

Bezugspreis:

Wöchentlich 70 Goldpfennig, monatlich 2.- Goldmark voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Dänzig, Genua- und Wismargebiet, Oesterreich, Litauen, Kurland 1.50 Goldmark, für das übrige Ausland 2.50 Goldmark pro Monat.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“ mit „Erdkunde und Kleingarten“, sowie der Unterhaltungsbeilage „Reinhold“ und Trauerbeilage „Trauerstimme“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Redaktion: Dönhofs 292-295
Verlag: Dönhofs 2506-2507

Mittwoch, den 20. August 1924

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Verkaufsstellen: Berlin 275 36 - Bankkonto: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Depositenkasse Lindenstraße 3

Anzeigenpreise:

Die einseitige Raumbelegung 0.70 Goldmark, Rahmenzeile 1.- Goldmark, „Kleine Anzeigen“ das feinstdruckte Wort 0.20 Goldmark, gewöhnlich zwei feinstdruckte Worte, jedes weitere Wort 0.10 Goldmark, Stellenangebote das erste Wort 0.10 Goldmark, jedes weitere Wort 0.05 Goldmark, Worte über 13 Buchstaben zählen für zwei Worte, Familienanzeigen für Abonnenten Zeile 0.20 Goldmark, eine Goldmark - ein Blatt gerechnet durch 4.25.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4½ Uhr nachmittags im Druckerei-Büro, Berlin SW 68, Eintrachtstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

Ungarn und die Erzberger-Mörder.

Eine amtliche Information.

Budapest, 19. August. (W.Z.B.) Zur Frage der Auslieferung der deutschen Begnadigten erhalten die Zeitungen von ungarischer Seite eine Information, die u. a. besagt: Nach der Rechtsprechung zwischen Ungarn und Deutschland sei die Auslieferung politischer Verbrecher überhaupt unstatthaft. Im Sinne des in der ganzen Welt angenommenen belgischen Auslieferungsgesetzes von 1833 gebühre ihnen auch in Ungarn Asylrecht. Mangel einer besonderen Konvention würden mit Rücksicht auf die Gegenseitigkeit die Präzedenzfälle in Betracht gezogen werden. Im Jahre 1921 verweigerte die deutsche Regierung die Auslieferung des Mörders Lisa Cerani mit Berufung darauf, daß der Mord auf politische Motive zurückzuführen sei. Dagegen sei die deutsche Regierung auch gegen den sich vorübergehend in Deutschland aufhaltenden Bela Kun nicht vorgegangen, obwohl er auch gemeiner Verbrecher, so u. a. der Ermordung zweier ukrainischer Offiziere, beschuldigt war. Ebenso hat die österreichische Regierung die Auslieferung Oskars Reizners verweigert, obwohl dieser schon lange vor dem Revolutionsausbruch gegen Lisa ein Attentat verübt hatte, so daß die Tat keine objektiven politischen Motive hatte. Deutschland und Oesterreich ständen demnach auf dem Standpunkt, daß das Asylrecht auch den sogenannten relativen politischen Verbrechern zukomme. In solchen Fragen könne nur auf Grund der Gegenseitigkeit vorgegangen werden.

Anmerkung des W.Z.B.: Wie wir hören, ist der deutsche Gesandte in Budapest bereits beauftragt worden, für den Fall, daß der Verhaftete identifiziert wird, schon jetzt seine Auslieferung zu beantragen.

Nach den aus Budapest vorliegenden Meldungen ist es jetzt ebenso sicher, daß die beiden Erzberger-Mörder verhaftet sind, wie es feststeht, daß die Polizei sie wieder laufen läßt und ihnen kein Haar auf dem edlen Haupte gekrümmt wird. Die Haltung der ungarischen Behörden in dieser Angelegenheit ist von geradezu widerwärtiger Verlogenheit und Frechheit. Auf der einen Seite bemüht man sich krampfhaft, die Identität der beiden Verhafteten mit Schulz und Lillessen abzuleugnen, obwohl sie von zahlreichen Journalisten und Privatdetektiven einwandfrei festgestellt ist, andererseits erklärt man frank und frei, daß man die beiden als politische Verbrecher ansehe und deshalb nicht ausliefern werde.

Diese Wendung der Dinge war für jeden Kenner der ungarischen Verhältnisse schon in dem Augenblick klar ersichtlich, als die erste Budapestener Nachricht besagte, daß die Erzberger-Mörder auf dem Gute von Julius Gömbös entdeckt seien. Denn Gömbös ist ein Mann, ohne dessen Willen in Ungarn kein Minister vom Stuhl und keines Mörders Haupt vom Kumpfe fällt. Gömbös ist die rechte Hand Hortobágy und war lange Zeit Vertrauensmann und ausübendes Organ der Regierung Bethlens. Er gehört zwar jetzt der rechtsradikalen Opposition an, bildet aber immer noch eine Macht im Staate, die schlechterdings unantastbar ist. Die jaghafte Haltung der Budapestener Polizei wird daher verständlich. Es ist in Ungarn fürwahr ungeschicklicher, mit einem Löwen Pierdelsfleisch zu essen, als mit Julius Gömbös Kirchen.

Der deutsche Gesandte in Budapest wird hoffentlich der ungarischen Regierung gegenüber in dieser Angelegenheit die energische Sprache gebrauchen, die unbedingt angebracht ist. Denn es handelt sich um mehr als um die beiden verächtlichen Mörder-Schulz und Lillessen. Es handelt sich darum, daß seit Jahren alles rechtsradikale Verschwörergesindel, das vor

dem Arm der deutschen Justiz über die Reichsgrenze flüchtet, in Ungarn ein gastfreundliches Asyl findet. Es handelt sich vor allem darum, daß diese Verschwörer von dort aus ungehindert ihre Verbindungen mit ihren Gefinnungsgenossen in Deutschland aufrechterhalten können und daß von Budapest aus systematisch gegen die Interessen der deutschen Republik und des deutschen Volkes gearbeitet wird. Nach Ungarn flüchteten der Major Bischoff und andere Kapp-Verbrecher, die dann beim westungarischen Aufstand in den Reihen der ungarischen Insurgenten gegen Deutschösterreich kämpften und - unter ausdrücklicher Zustimmung der deutschösterreichischen Presse - die Angliederung des Burgenlandes an die österreichische Republik zu verhindern suchten. Zwischen Budapest und München sind die Fäden seit vier Jahren überhaupt nicht abgebrochen. Im Sommer 1923 wurde in Budapest der rechtsradikale Abgeordnete Franz Klein verhaftet, bei dem man den Entwurf eines regelrechten Schulz- und Trugbündnisses zwischen bayerischen Nationalsozialisten und „Erwachenden Ungarn“ vorfand. Als Vermittler hatte beim Abschluß dieses Vertrages ein gewisser Dörmel gewirkt, der später als Saboteur im Ruhrgebiet auftrat. Stets erfreuten sich die deutschen Sendlinge des Schutzes einflussreichster ungarischer Persönlichkeiten.

Die Erzberger-Mörder selbst sind schon vor über Jahresfrist in Budapest festgesetzt worden. Die damaligen Nachforschungen, zu denen auch deutsche Kriminalbeamte nach der ungarischen Hauptstadt reisten, verliefen ergebnislos. Das Vergehen der Budapestener Polizei war so kraß, daß man unbedingt etwas anderes als Mangel an Spürsinn dahinter erblicken mußte. Das Gut Kagg-Léány, wo man jetzt Schulz und Lillessen nebst anderen Nationalsozialisten aufgespürt hat, ist nicht etwa ein weitgelegenes Dorf, sondern liegt eine halbe Stunde von der Hauptstadt entfernt und ist mit der Straßenbahn zu erreichen. Nicht die Polizei, sondern die Reporter eines Budapestener Blattes sind es gewesen, die diesen Schlupfwinkel entdeckten. Während die Journalisten auf dem Gute bei ihrer Erkundungstätigkeit waren, wurden sie von den Besetzten überfallen und mit Gummiknüppeln fürchterlich zugerichtet, es im wahren Sinne des Wortes schlagender Beweis dafür, daß es sich um Hakenkreuzler handelt. Erst als die Budapestener Blätter spaltenlange Berichte über das Vorkommnis brachten, schloß sich zögernd und unwillig der Polizeiparagrafen in Bewegung.

Dem Kabinett Bethlen ist viel daran gelegen, im Ausland die Meinung zu erwecken, als ob in Ungarn die Zeit der Terrorherrschaft vorüber und die Ära der inneren Konsolidierung eingeleitet sei. Die Angelegenheit der Erzberger-Mörder ist nicht dazu angetan, diese Behauptungen zu erhärten. Des weiteren veräumen die ungarischen Regierungsstellen keine Gelegenheit, ihre Sympathie für Deutschland in warmen Worten zu betonen. Ihre Taten zeigen aber nur von Sympathie für die Gegner der deutschen Republik. Diese Wahrheiten werden, wie wir hoffen, von den zuständigen deutschen Organen in Budapest den ungarischen Behörden eindringlich zu Gemüte geführt werden. Nach all den Tatsachen, die wir angeführt haben, ist es höchste Zeit, daß die deutsche Republik ihre Zurückhaltung und Duldsamkeit gegenüber einem in unzweifelhaftem Zustande aufgibt, der aus Gründen der innerpolitischen Sicherheit wie der außenpolitischen Würde gleich unerträglich ist.

Das Schlussprotokoll.

Vertrag statt Diktat.

Die Auswirkungen des Londoner Vertrages haben bereits eingeleitet, noch ehe die deutsche Delegation sich über den Inhalt des Verhandlungsergebnisses eingehend unterrichten konnte. Obwohl sonst der amtliche Informationsapparat sich nicht gerade überheißt, obwohl man im Gegensatz dazu diesmal mit außerordentlicher Schnelligkeit die Uebersetzung des Londoner Schlussprotokolls veröffentlicht hat, war der Abzug der Franzosen aus einem Teil des besetzten Gebietes bereits vollzogen, ehe noch das Verhandlungsergebnis allgemein bekannt war. Diese Tatsache kennzeichnet, wie kaum irgend etwas anderes die Haltung derjenigen Leute, die dem deutschen Volk glauben machen wollen, in London sei nichts erreicht worden.

Das Schlussprotokoll, das nunmehr vorliegt, ist nicht gerade ein Muster von Uebersichtlichkeit. Man darf sich überhaupt nicht vorstellen, daß die Arbeit der Unterhändler auf beiden Seiten eine leichte gewesen ist. Der Dames-Plan hatte in der kurzen Form eines Gutachtens die Richtlinien zum Zusammengefaßt, nach denen die Lösung der Reparationsfrage zu erfolgen hatte. Die Uebersetzung dieser Richtlinien in geschweigerische Formen aber mußte auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen und schon die Formulierung des Vertrages, der die Grundlinien der gesetzgeberischen Arbeit aufzeichnen sollte, bringt ein für den Laien geradezu verwirrendes Bild von grundsätzlichen Forderungen, Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen, Uebergangsbestimmungen und Ausführungsanweisungen. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe eines Auszuges aus dem Protokoll.

Betrachtet man das Londoner Protokoll unter seinen großen Gesichtspunkten, wobei wir den allgemeinen Inhalt der Bestimmungen des Dames-Gutachtens als bekannt voraussetzen können, so sind es in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht insbesondere zwei Punkte, in denen das Abkommen sich von den bisherigen „Verträgen“ unterscheidet. Einmal sind die Bindungen, die die alliierten Staaten in bezug auf die Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands festlegen, sachlich genau und terminmäßig bestimmt. Zum andern aber ist der Vertrag, soweit er Deutschland Verpflichtungen auferlegt, mit einer Reihe Bestimmungen durchsetzt, die eine willkürliche Auslegung des Paktes verhindern. Nicht nur im allgemeinen Schlussprotokoll, sondern auch in den meisten Einzelbestimmungen tritt immer wieder der Gedanke hervor, daß Meinungsverschiedenheiten durch einen Schiedsrichter oder durch ein Schiedsgericht zu beseitigen sind. Die starke Betonung dieser Forderung macht aus dem Abkommen im Gegensatz zu allen bisherigen Reparationsregelungen einen Vertrag, an dessen Auslegung beide Partner gleichberechtigt mitwirken, während früher imperialistischer Willkür alle Tore offenstanden und die Regelungen selbst von vornherein einseitig zum Nachteil Deutschlands verfügt waren.

So kann es nach der gegenwärtigen Regelung als fast ausgeschlossen erscheinen, daß noch einmal wie vor dem Ruhrkampf eine Verfehlung Deutschlands in der Frage der Sachlieferungen ohne weiteres festgestellt wird und daraus politische Konsequenzen gezogen werden. Man hat sich sowohl durch die Einrichtung des Organisationskomitees wie durch Schiedsgerichtsklauseln dagegen gesichert, daß wieder entgegen den deutschen Wirtschafts- und Währungsinteressen um Lasten auferlegt werden, die auf die Dauer in Widerspruch zur Zahlungsfähigkeit Deutschlands stehen. Das Uebersetzungsprotokoll, das die Uebersetzung der deutschen Reparationszahlungen zu vollziehen hat, hat die Möglichkeit des Einspruchs gegen Sachlieferungen, die nur verfügt werden dürfen „unter Berücksichtigung der Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, der Lage seiner Rohstoffversorgung und der notwendigen Bedürfnisse zur Aufrechterhaltung seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens unter Berücksichtigung der im Sachverständigenbericht festgesetzten Begrenzungen“. Der Kreis derjenigen Sachlieferungen, für deren Durchführung die deutsche Regierung verantwortlich gemacht werden kann, wenn sie nicht durch freie Vereinbarung zustande kommt, ist auf einen kleinen Kreis von Waren begrenzt worden. Es handelt sich dabei um Kohle, Koks und Briketts, um schwefelsaures Ammoniak und künstlichen Harnstoff sowie um Farben und pharmazeutische Produkte, soweit diese nicht als Spezialitäten eines einzelnen Konzerns hergestellt werden und insoweit keinen Weltmarktpreis haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Kohlenbergbau bei der jetzigen Lage seines Abfahes ein starkes Interesse an der Aufrechterhaltung bezahlter Kohlenlieferungen hat, daß andererseits auch das Stückloshyndikat sich früher schon wiederholt um Abfah eines Teiles seiner Produktion nach dem Westen bemüht hat. Von den Reparationslieferungen ausgenommen wurden Kohle, Zucker, Nebenprodukte der Kohlen-gewinnung und feuerfeste Erden. Die Lieferung von Farben soll bis zum 15. August 1928 erfolgen, also über die bisherigen Bestimmungen des Versailler Vertrages hinaus, auch die Kohlenlieferungen dürften länger anhalten, als im Diktat von Versailles vorgeschrieben war, werden aber in der

Besprechungen mit den Länderregierungen

Zweidrittelmehrheit im Reichsrat für Annahme.

Ueber die Besprechungen mit den Länderregierungen wird folgender amtlicher Bericht ausgegeben: Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers fand heute eine Aussprache zwischen den Delegationsführern zur Londoner Konferenz und den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder statt. Nach Entgegennahme eingehender Berichte, die vom Reichskanzler Marx, Reichsaussenminister Dr. Stresemann und Reichsfinanzminister Dr. Luther über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen in London erstattet wurden, traten die Länderchefs in eine offene Aussprache mit der Reichsregierung über die durch den Abschluß der Londoner Konferenz geschaffenen Lage ein. Die Beratungen waren getragen von dem Willen, die Ergebnisse der Londoner Konferenz, wenn sie auch hinter den gehobten Erwartungen insbesondere hinsichtlich der militärischen Abumung des widerrechtlich besetzten Ruhrgebietes, zurückzuführen seien, sicherzustellen. Da bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit ausreichender Informationen die Länderregierungen zu dem Ergebnis der Londoner Abmachungen die gleiche Stellung nehmen konnten, behielten die Länderchefs sich die endgültige Stellungnahme ihrer Regierungen für die in kürzester Frist beginnenden Verhandlungen des Reichsrats über die zur Durchführung des Sachverständigen-gutachtens erforderlichen Schritte vor.

Bei der Stifterung dieses staatsmännischen Berichts war

offenbar eine zarte Rücksichtnahme auf einige politisch völlig unbedeutende Herren maßgebend. Da die Reichsratsitzung schon morgen beginnt, müssen die Regierungen - eben mit den unbedeutenden Ausnahmen - sich völlig im Klaren sein. Die Besprechung der Länderchefs hat keinen Zweifel gelassen, daß weit mehr als zwei Drittel der Reichsratsstimmen dem Londoner Protokoll zustimmen werden. Die partikularistischen Ueberbleibsel mit ihrer Geheimdiplomatie sind bei so schwerwiegenden Entscheidungen reichlich antiquiert. Für die Reichspolitik sind Reichsregierung und Reichstag verantwortlich, und die Parteischmerzen der Herren v. Brandenstein, des Herrn aus Strelitz, und des Herrn Deutscher, der, obgleich ein Parteigenosse Stresemanns, aus der Angst vor Herrn Dinter nicht herausschneit, begründen keine staatsmännische Rücksichtnahme. Unter dem Gesichtspunkt: was wird Herr Graefe, was wird Herr Dinter dazu sagen, fällt die Entscheidung doch wahrhaftig nicht!

Dawezahlungen und Kriegsschulden.

Paris, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Demnach werden die Finanzminister der alliierten Länder gemeinsam mit einem Vertreter der Amerikaner in Paris eine Konferenz abhalten, um einen Verteilungsschlüssel für die von Deutschland nach dem Dawesplan zu leistenden Zahlungen aufzustellen. Kurze Zeit später wird eine interalliierte Konferenz erwartet, die sich mit der sehr schwierigen, aber dringlichen Frage der interalliierten Schulden unter Teilnahme Amerikas beschäftigen soll.

Hauptfrage auf freier Vereinbarung beruhen und sind im Gegensatz zu allen bisherigen Regelungen fortan vom Uebertragungskomitee zu bezahlen. Der Dawes-Plan betrachtet ja Sachlieferungen und Geldzahlungen als ein einheitliches Ganzes, während früher Sachlieferungen auch ohne Rücksicht auf ihre Tragfähigkeit und auf den Stand der Devisenlage von Deutschland verlangt wurden.

Ähnlich sind die Sicherungen dagegen, daß etwa Deutschland finanzielle Quertreibereien gegen die Uebertragung der Reparationszahlungen vorgeworfen werden sollten. Hier entscheidet ein unparteiischer Sachverständiger, wenn nicht im Uebertragungskomitee eine Einigung herbeigeführt wurde, in welchem die Stimme des voraussichtlich amerikanischen Vorsitzenden den Ausschlag gibt. Auch die Anlegung von Geld, das sich beim Uebertragungskomitee angeammelt hat, aber nicht in Devisen oder Sachlieferungen verwandelt werden kann, wird im Zweifelsfalle schiefsrichterlich geregelt. Derartige Gelder sollen bekanntlich der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden und zwar nach den neueren Bestimmungen dann, wenn die zur Uebertragung eingerichtete Bank Gelder zur kurzfristigen Anleihe nicht mehr annehmen kann.

In gleicher Weise werden die Uebergangsbestimmungen bei Zweifelsfällen schiefsrichterlicher Auslegung unterworfen. So dringt das neue Abkommen den Geist versöhnlicher Zusammenarbeit im Gegensatz zu früheren Versuchen einer Reparationsregelung, die mehr oder minder ein einseitiges Diktat darstellten. Die Befehlswürde zu seiner Durchführung sind von den Organisationskomitees vorbereitet und werden dem Reichstag in den nächsten Tagen vorliegen. Vorbedingung für die Durchführung des Dawes-Plan ist der Erfolg der Anleihe, die gleichzeitig für die deutsche Volkswirtschaft die Vorbedingung zur Erlangung langfristiger Auslandskredite ist. Einzelheiten aus dem Anleiheprojekt geht mitzuteilen wäre sicherlich verfrüht, da die Verhandlungen noch im Gange sind und vorzeitige Veröffentlichungen dem Plane nur Schaden können. Die Verhandlungen liegen in den Händen des Reichsbankpräsidenten Schacht, von dem man nach seinen bisherigen Erfolgen erwarten darf, daß er die Interessen der deutschen Volks- und Finanzwirtschaft zu wahren wissen wird.

Jedenfalls rückt jetzt immer näher der Termin, an dem nicht nur der ganze Wirrwarr von imperialistischen Konflikten sich zu lösen beginnt, die durch die verfehlte Reparationspolitik Frankreichs entstanden sind; auch die sachlichen Zusammenhänge, die sich aus der diktatorischen Behandlung der Reparationsfrage durch die Entente zwangsläufig ergaben, werden durch eine geschäftliche Behandlung des Reparationsproblems in neue Formen geleitet. Am 1. September verliert die Micum ihr Lebensrecht. Vom gleichen Termin an darf Frankreich das Vergnügen, seine Soldaten der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu präsentieren, aus der Reparationskasse, also letzten Endes aus dem eigenen Haushalt bezahlen. Immer näher kommen die Fristen, an denen das widerrechtlich besetzte Gebiet gänzlich befreit wird, nachdem schon jetzt Hunderttausende den Erfolg der Londoner Verhandlungen am eigenen Leibe erfahren haben. Der Reichstag und besonders die Deutschenationalen tragen die Verantwortung dafür, wenn die Befreiung des besetzten Gebietes durch politische Geschäftshuberei noch hinausgezögert werden sollte.

New York, 19. August. (E.P.) Die hauptsächlichsten Banken von New York geben öffentlich eine Erklärung ab, worin gesagt wird, daß die amerikanischen Bankiers über die Placierung der Anleihe für Deutschland auf den amerikanischen Märkten sehr optimistisch seien. Man hofft auf rasche Ratifizierung der Londoner Abkommen durch Paris und Berlin. Man glaubt, daß die Bank Morgan bei der Placierung der Anleihe eine führende Rolle spielen werde. Schon jetzt seien ihre Agenten in Frankreich und England in dieser Angelegenheit tätig.

Der Mars in Erdnähe.

Am 23. August dieses Jahres gelangt unser Nachbarplanet Mars in Opposition zur Sonne, d. h. die Erde sieht zwischen Sonne und Mars. Damit ist eine Annäherung an unsere Erde verbunden, die dieses Mal besonders groß ist, so daß der Planet unseren Astronomen eine äußerst günstige Beobachtungsgellegenheit bietet. Infolge der großen Exzentrizität der Marsbahn schwanken die Entfernungen Sonne-Mars innerhalb eines Marsjahres um einen ziemlich bedeutenden Betrag (42 Millionen Kilometer). Daraus ergibt sich auch ein dauernder starker Wechsel des Abstandes zwischen dem rötlichen Planeten und unserer Erde, d. h. in bestimmten Zeitabständen wird eine besonders große Annäherung der beiden Nachbarn stattfinden. Eine solche günstige Stellung tritt nun eben in diesem Jahre ein; die nächste wird sich im Jahre 2003 ereignen. Aus diesem großen Zwischenraum von 79 Jahren geht schon hervor, wie wichtig jede solche Opposition für die Erforschung des Mars ist, und es ist verständlich, daß schon seit langem Vorbereitungen für die diesjährigen Beobachtungen getroffen werden. Besondere Hoffnungen darf man wohl auf die Ergebnisse setzen, die aus den Beobachtungen auf dem Jungfrauoch in den Alpen (3400 Meter) gewonnen werden sollen.

Mars ist schon immer einer der interessantesten Gegenstände aus der ganzen Himmelsforschung gewesen, da die auf seiner Oberfläche beobachteten Einzelheiten dauernd zu einem Vergleich mit irdischen Verhältnissen drängen. Man hat eine große Anzahl heller und dunkler Flecken gefunden, die ihre gegenwärtige Lage im Laufe der Jahre nicht wesentlich geändert haben, also sicher der Planetenoberfläche angehören. Auf die verschiedenste Weise hat man versucht, die Mars-Gehirneisse zu enthüllen, aber selbst in unseren Tagen der Niefenierntreue, der Himmelsphotographie und der spektral-analytischen Untersuchungen ist es noch nicht gelungen, eine Theorie aufzustellen, die alle Erscheinungen auf unserem Nachbarplaneten einwandfrei erklärte. So halten die einen die verschiedenen farbigen Flecke für Land und Wasser, andere für Meere, die sich teilweise im Zustand des Eintrocknens befinden, wieder andere betrachten das Vorhandensein von größeren Wassermengen auf dem Mars überhaupt und glauben, es nur mit mehr oder weniger bewachsenem Fleckland zu tun zu haben, und noch viele andere Deutungsvorschläge sind unternommen worden. Nur bei den beiden großen Flecken, die übrigens auch schon in kleineren Fernrohren sichtbar sind, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß es sich dort tatsächlich um Eismassen, Schnee oder Reis handelt; denn diese Stellen zeigen regelmäßige Veränderungen, die mit dem Wechsel der Jahreszeiten auf dem Mars sehr gut übereinstimmen.

Von allen Marsphänomenen sind wohl dem Laien die von Schiaparelli 1878 entdeckten sogenannt „Kanäle“, am bekanntesten, obwohl gerade in der Frage über ihre Existenz die größten Meinungsverschiedenheiten in der astronomischen Fachwelt herrschen. Zwar haben auch noch Schiaparelli mehrere Astronomen dieselben Stellen auf der Marsoberfläche zu sehen gemeint und sie teils als Werke vernünftiger Wesen, teils als Eisplanen oder auch noch auf andere Weise zu deuten versucht, von anderen hingegen wird ihr Vorhandensein aufs bestimmteste bestritten; die Verschie-

Echt deutschnational.

Die Partei der Ehrabschneider und Verleumder.

Die „Deutsche Tageszeitung“, die es nicht gewagt hat, die Kundgebung der preussischen Regierung ihren Lesern zur Kenntnis zu bringen, in der sie dem Reichslandbund den Vorwurf macht, er verhege die Landbevölkerung, um die politischen Geschäfte der Deutschenationalen damit zu betreiben, unterstellt neuerdings der preussischen Regierung, daß sie gegen das Projekt der Agrarbank arbeite. In der diesbezüglichen Notiz der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es, der Entwurf zur Schaffung einer Agrarbank sei längst fertiggestellt. Er läge dem Reichsrat bereits vor, die preussische Regierung verfolge aber die Taktik, die Vorlage durch Änderungsanträge unmöglicher Art im Reichsrat zu verfrachten. Daß die Notiz der „Deutschen Tageszeitung“ mit ebenso unsinnigen wie schmutzigen Anwürfen gegen die preussische Regierung arbeite, nimmt nicht weiter Wunder, da man diese Art von Entstellungen seit Bismarcks Zeiten bei der deutschnationalen Presse gewohnt ist. Erstaunlich ist es aber, mit welcher Dreistigkeit das Agrarierblatt falsche Meldungen in die Welt setzt. Die Tatsachen liegen nämlich so, daß der Gesetzentwurf zur Schaffung einer Agrarbank noch gar nicht dem Reichsrat vorliegt, womit sich die anderen Behauptungen der „Deutschen Tageszeitung“ von selbst als das entlarven, was sie sind, nämlich als freche Erfindungen. Den Herren von der Umfallpartei scheint angesichts ihrer üblichen Lage der Blick für das Mögliche in der Kunst des Verleumdens abhanden gekommen zu sein.

Vor einiger Zeit stellte die Essener Wochenchrift „Das freie Wort“ die Behauptung auf, der frühere Polizeipräsident von Königsberg i. Pr. und jetzige Polizeipräsident von Dortmund, der von den Deutschenationalen besonders gehaßte Genosse Lübbing ver-nachlässige seine Sohnespflicht seiner alten Mutter gegenüber. Vor Gericht zur Verantwortung gezogen, mußte der verklagte Redakteur Kirchner erklären, daß er die Beleidigungen nicht aufrecht erhalten könne, daß er sich im Gegenteil davon überzeugt habe, daß Genosse Lübbing seinen Sohnespflichten jederzeit nachgekommen sei. Er mußte seine Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns und unter Tragung sämtlicher Kosten zurücknehmen. Dieser Ausgang war zu erwarten. Trotzdem übernahmen die parteiamtlichen „Nachrichten der Deutschenationalen Partei Ostpreußens“, deren Redakteur Studienrat Prof. Rahn ist, die unsäugliche Anrempelung des „Freien Wortes“. Von den Gerichten belangt, erklärte sich der deutschnationale Professor bereit, die Behauptungen öffentlich zurückzunehmen und Genossen Lübbing um Verzeihung zu bitten. Die Strafkammer in Königsberg erkannte gegen den Leiter der „Nachrichten der Deutschenationalen Partei Ostpreußens“ auf acht Tage Gefängnis. Vor kurzem ford nun auch in der rechtsradikalen „Tilsiter Zeitung“ unter der Ueberschrift: „Wer ist Lübbing?“ die Verleumdung. Genosse Lübbing, der offenbar mehr Menschenliebe und Gefühl für Anstand besitzt als die deutschnationalen Verleumder, begnügte sich in diesem Fall mit einer Verächtigung an die „Tilsiter Zeitung“ auf Grund des § 11 des Pressegesetzes.

Sie fordern republikanische Beamte!

Münchener Stadtrat gegen Polizeidirektion.

München, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Der Münchener Stadtrat ist in einem Konflikt mit der Regierung geraten, weil er es abgelehnt hat, die Kosten für die Münchener Polizeidirektion zu tragen. Die Sozialdemokratie erklärte, daß die bisherige Polizeiprovis, insbesondere die Haltung des Innenministeriums und Polizeidirektion zur Verfassungsgemäßheit ihr kein Vertrauen einflößen könne. Eine Ministerialentscheidung, die vom Finanzreferenten verlesen wurde, hat jetzt die Regierung von Oberbayer (an deren Spitze immer noch Herr v. Rahr steht, D. Red.), angewiesen, daß weitere zu verfügen. Uebrigens stimmte der sozialdemokratische erste Bürgermeister Schmid gegen die Ablehnung, wie er sagte: nicht um dadurch der Polizeidirektion das Vertrauen auszusprechen, sondern, weil es sich um eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt handle.

Zum „Ostpreußentag“ in Tilsit.

Öffentliche Umzüge nicht gestattet.

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit:

Für den in Tilsit am 23. und 24. August geplanten „Ostpreußentag“ hat der preussische Minister des Innern eine Ausnahme von dem allgemein bestehenden Verbot öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich aller Umzüge nicht zuzulassen verordnet. Die Ermittlungen und Verhandlungen haben keine Gewähr dafür gegeben, daß es sich um eine tatsächlich völlig unparteiliche Veranstaltung handelt. Von dem allgemeinen Verbot der Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel können aber nur Ausnahmen zugelassen werden, wenn gänzlich unpolitische und im allgemeinen Interesse liegende Veranstaltungen in Frage kommen. Die nicht genehmigungspflichtigen Teile der Tilsiter Veranstaltung, wie z. B. die rein sportlichen Programme, werden von der Entscheidung des Innenministers nicht berührt.

Abgesehen davon, daß das Verbot des preussischen Innenministers im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist, entspricht es den Anordnungen der Reichsregierung, die seinerzeit von den Vertretern der Länder ausdrücklich gebilligt worden sind. Daß es zu ganz unmöglichen Zuständen kommt, wenn man den „nationalen“ Kräftefeldern im Gegensatz zu den Verordnungen der Reichsregierung die Straße freiläßt, haben die Vorfälle in Weimar von neuem erwiesen. Eine Reichsregierung, die es trotzdem verabsäumt, die verantwortlichen Landesminister zur Verantwortung zu ziehen, untergräbt damit nicht nur ihre eigene Autorität, sie verflucht sich auch am Reich.

München, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Die nationalstische Nürnberger „Alt-Reichsflagge“ veranstaltete am Sonntag in dem Arbeiterort Zirndorf eine Fahnenweihe mit öffentlichem Umzug. Wie jetzt erst bekannt wird, verübten die Hakenkreuzler dabei, offenbar gereizt durch die ablehnende Haltung der Bevölkerung, Uebertreter auf wehrlose Zuschauer. In ein Haus wurden Schüsse abgefeuert, an anderer Stelle wurde ein Arbeiter durch Messerschnitte in den Unterleib schwer verletzt. Das war möglich, weil trotz des bayerischen Regierungserlasses gegen „die Festhauer“ der Hakenkreuzerumzug von der Polizei nicht verhindert worden war.

In Cham im Bayerischen Wald hatten die Völkischen für den 31. August einen „Deutschen Tag“ vorbereitet. Auch dieser Veranstaltung standen die Ortsbehörden wohlwollend gegenüber, erst das Ministerium des Innern hat sich dazu aufgerollt, diesen „Deutschen Tag“ zu verbieten. Die Organe des Freistaates Bayern gemöhen sich schwer daran, Regierungserlasse nicht nur gegen links, sondern auch gegen rechts anzuwenden. Aber immerhin, sie beginnen, durch Schaden Flug gemocht, die nötige Energie aufzubringen, während die thüringische Regierung es offenbar als ihre vornehmste Aufgabe ansieht, aus Thüringen ein Erzgebirgen zu schaffen und die Reichsregierung dem gefährlichen Schauspiel mit den Händen in den Hosentaschen zusieht.

Ablehnung mit Dank.

Was sich der „Temps“ aufschwangen läßt.

In Nr. 23 014 des Pariser „Temps“ sind „Eindrücke aus Deutschland“ veröffentlicht, die aber nur den Eindruck machen, für die Verlängerung der Militärkontrolle über die Generalinspektion hinaus schon jetzt Argumente beibringen zu sollen. Der vom „Temps“ veröffentlichte Brief eines angeblichen Korrespondenten beginnt mit folgenden Worten:

„Arbeiter- und pazifistische Organisationen haben dem General Rollet von Anfang an wertvolle Mitarbeit geleistet.“

Für die sozialdemokratische Arbeiterschaft dürfen wir diese dankbare Anerkennung mit Dank ablehnen. Was deutsche Sozialdemokraten zum Schutz des Friedens und der Republik zu tun für notwendig finden, das tun sie lediglich auf deutschem Boden, geographisch wie rechtlich betrachtet; sie weisen es als Beleidigung zurück, mit einer von fremder Gewalt in Deutschland eingeführten Ueberwachungsstelle irgend welche Gemeinschaft zu pflegen.

Die Kriegsmappen der Dix und Kraim.

Von Friedrich Wendel.

Der Kriegserinnerungstag hat eine Flut von leidenschaftlich-überhebter Literatur des pazifistischen Protestes gebracht. Was die Graphik angeht, so heischen das Radierwerk „Der Krieg“ von Otto Dix und die Mappe „Wie wieder Krieg“ von Willibald Kraim besondere Beachtung.

Dix gibt in Blättern, deren Technik Dienst am Stoff ist, Schilderungen des Krieges, die der Wirklichkeit trotz unerhörter Kraft der Darstellung Gewalt nicht antun. Es sind Blätter darunter, die auf den Betrachter wirken, als stehe er dem Gemälde von Eingeweiden und Schmelz, von Blut und Dreck unmittelbar gegenüber. Wo er am schmerzhaftesten bleibt in diesem Reperat über Schaulichkeit, die Wirklichkeit war, ist er am stärksten; nötig hat Dix kaum, bestimmte Töne, die er vortragen will, durch symbolische Figuren zu unterstreichen. Da ist ein „Sterbender Soldat“, ein Menschengesicht mit klaffenden Wundlöchern, in seiner Entschiedenheit uns heißestes Gefühl für den Gemarterten so jäh in die Seele schlagend, daß kaum ein Dornenhaupt des Golgathagerichtens gleich starke Wirkung zu erzielen vermag. Da sind rund gedunsene Körper von Gastorten, die wie lebtes, nicht mehr revidierbares Wort zum Gesamtthema wirken. Da ist ein totes Pferd, fast, kraft und einsam, seine heißen Beine zum Himmel streckend — es kommt einmal bei dem seltsamen Gustav Weyring ein Wort vor, das lautet: Wehe, wenn einst in einem Gericht über die Menschen die Seele auch nur eines einzigen Tieres sitzen sollte! Ich sah mir die Dix-Mappe just am Erinnerungstag an. Eine Stunde später hörte ich einen nach Hause wandernden Demonstrationenzug mit Feuer in dem bekannten, mustalisch zweifellos höchst wirksamen Lied die Seele singen:

„Ladet die blanken Gewehre...“
Lieber Otto Dix, das waren eia Beute, die gegen die Bourgeoisse die blanken Gewehre laden wollen. Werden wir nicht müde, Otto Dix, denen in die Rippe zu rennen, daß es ein unerhörter Schwindel ist, zu sagen, die blanken Gewehre können 1. die Bourgeoisse aus der Welt schaffen, 2. den Sozialismus vernichten und 3. sie, die Träger der blanken Gewehre, als anständige Menschen erscheinen lassen.

Ist Dix' tiefe Wirkung erzielt durch jene Objektivität, die bestimmte Herrschaften dreimal verflucht, so wirkt Willibald Kraim dadurch, daß er mit Fingern auf die Verantwortung zeigt. Er

denheit der Ansichten geht sogar so weit, daß ein Astronom die Kanäle auf einer Photographie zu sehen glaubte, während andere auf demselben Bild nichts entdecken konnten. Es scheint sich bei all diesen Gebilden um ziemlich kleine, an der Grenze der Wahrnehmbarkeit liegende Objekte zu handeln, die von den verschiedenen Beobachtern eben wegen ihrer schwierigen Sichtbarkeit ganz subjektiv zu einem Gesamtbild kombiniert werden. Daß unter diesen Umständen von einer Antwort auf die Frage nach der Wohnbarkeit des Mars natürlich nicht die Rede sein kann, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Allerdings sei festgesetzt, daß im Sonnen-system außer der Erde nur noch dieser Planet einigermaßen günstige Lebensbedingungen zu besitzen scheint.

Die jetzt bevorstehenden zehn Tage sind für die Beobachtung des Planeten Mars am günstigsten. Am Sonnabend, den 23. August, kommt unser Nachbarplanet in Opposition zur Sonne und erreicht mit 55,7 Millionen Kilometer zugleich seine größte Annäherung an die Erde. Wer Gelegenheit hat, den Planeten durch ein Fernrohr zu beobachten, warte damit aber nicht etwa bis zum Sonnabend, sondern benutze den ersten völlig klaren Nachthimmel, weil unter Umständen ungünstige Witterung für geraume Zeit die Beobachtung vereiteln kann, und weil die Annäherung des Planeten schon jetzt so groß ist, daß er auch am Tage seiner Opposition keine nennenswerten günstigeren Beobachtungsmöglichkeiten darbietet. Viel wichtiger als die relative Differenz in der Entfernung ist möglicherweise die Reinheit der Atmosphäre. Am klarsten pflegt in dieser Jahreszeit der Himmel bei Nordwestwind am Ende einer Periode regnerischen Wetters zu sein, wenn der Luftdruck zunimmt und das Gewölke sich zerfällt. Auch tut man gut daran, sofern man in der Lage ist, sich den Zeitpunkt der Beobachtung auszuwählen, Mars möglichst um Mitternacht in Augenschein zu nehmen, wenn er den höchsten Stand über dem Südhorizont erreicht hat. Diese Höhe ist östlich in unseren Breiten leider recht gering. Aus diesem Grunde sind auch von den Beobachtungen auf den mitteleuropäischen Sternwarten besondere Ergebnisse schwerlich zu erwarten. Denn die Hefe, vom Fernrohr zu durchdringende Luftschicht läßt die feinen Einzelheiten auf der Oberfläche des Planeten nicht hervortreten und macht das teleskopische Bild verflümmeln.

Selbst es diesmal genügt, die vielen Probleme, die uns der Mars noch aussetzt, zu entwirren, werden es wohl die Sternwarten der südlichen Halbkugel und in den nördlichen subtropischen Breiten sein, von wo neue Aufschlüsse zu erwarten sind. Im Fernrohr läßt sich zurzeit die den Nordpol des Planeten umgebende Eisalotte deutlich, und zwar in beträchtlicher Ausdehnung wahrnehmen; sie ist von einem dunklen Gebiet mit isotherm Rand begrenzt. Im übrigen erkennt man deutlich die eigenartige Gestalten, von geschwungenen Konturen umgrenzten dunklen Gebiete, die grau bis graubraunlich oder grau-rötlich erscheinen und nach der herrschenden Anschauung als Meere angesprochen werden. Dabei braucht man sich unter ihnen keineswegs so viele und wasserreiche Meeresbecken vorzustellen, wie sie die Erde hat; es sind wahrscheinlich nur kleine, möglicherweise kumpflige Flächen, wegen der h-leren, gelblich erscheinenden Stellen, die von den dunkleren Flächen umschlossen sind, vermutlich trockene, wüstenartige Sandgebiete darstellend, die ihre Färbung möglicherweise von dem stark eisenhaltigen

Der Hakenkreuzlerstag.

Diktatur, Monarchie und Parlamentarismus.

Zuerstlich hat der Parteitag der Nationalsozialisten in Weimar die offizielle Verschmelzung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Bayerns mit der Deutschösterreichischen Freiheitspartei Norddeutschlands gebracht. Eine Bedeutung kommt dem Beschluß aber nicht zu, da die Erziehung bereits vorher vollzogen war und die innere Zerrissenheit und Zerfahrenheit der Partei dadurch nicht verführt wird. Vor allem konnte die Kluft zwischen den unentwegten Antiparlamentariern und denen, die die Partei allmählich in das Fahrwasser des Parlamentarismus leiten wollen, nicht überbrückt werden. Man ging vorsichtig an dieser Frage vorbei und vernied es, bei der antiparlamentarischen Opposition anzuklopfen. Nach dem Verlauf der Tagung kann man annehmen, daß sich das Gros der Partei bei vorsichtiger Führung einer Entwicklung zu einer rein parlamentarischen Partei nicht widersetzen wird.

Das offizielle Programm der Partei zerfällt in drei Teile. Der erste enthält ein Bekenntnis zu einem verschwommenen und verwässerten Sozialismus. Er wurde auf dem Parteitag so gut wie gar nicht berücksichtigt. Was es einzelnen Mitgliedern der Partei mit ihrem sozialen Nachdruck ernst gemeint sein — man sagt u. a. Herrn v. Graefe nach, daß er sich einer Lebensführung befleißige, die an religiös-kommunistische Ideale erinnere — die ausschlaggebende Führung misshandelt die sozialistischen Programmpunkte lediglich als Attraktionen für die Arbeiter und in der praktischen Politik haben die Nationalsozialisten bisher immer wieder der Großindustrie und dem Großgrundbesitz Handlangerdienste geleistet.

Der zweite Teil des nationalsozialistischen Programms bekämpft die Demokratie und den Parlamentarismus und bezeichnet die nationale Diktatur auf völkischer Grundlage als die von der Partei mit allen Mitteln erstrebte Politik. Von diesem Punkt sind auf dem Parteitag verschiedene Abstriche gemacht worden. Von dem revolutionären Elan, der die Partei in der Zeit vor dem Hitler-Ludendorff-Putsch befeuerte, ist nichts mehr übrig geblieben. Die befürchtete Einwirkung der Parlamente auf die Partei und ihre Umwandlung in einen rein parteibürokratischen Apparat kommt immer mehr zur Geltung. Schlimmer als in allen anderen Parteien macht sich bei den Nationalsozialisten ein Heer mittlerer, bouzener und ehrgeiziger Funktionäre breit, denen ihr Pöbchen alles und die Partei nichts ist, und es nimmt sich überaus postfaktisch aus, wenn der Oberbunze Ludendorff, der Mächte-gern-Oberste-Herresleiter, gegen dieses Geschmeiß der Futtermitteljäger loswetterte. Ludendorff, der einfame und ehmungslos spaziergänger am Brandenburger Tor zur Zeit des Kopp-Bußches, jener sonderbare Herr, der zur Zeit des Novemberbräuens die schwarzweißrote Fahne durch seine Komitaischis über den Rhein spaziertragen lassen wollte und der dann durch ein herzhafes „Wunder“ den Augen nicht etwa Poincarés, sondern der Reichsmehr und einem daran anschließenden, alles andere als hochnotpeinlichen Verfahren entging, dieser Herr Ludendorff, heute M. A., setzte sich im übrigen mit einem Eifer für die Nützlichkeit der parlamentarischen Tätigkeit ein, die darauf schließen läßt, daß Herr Ludendorff, und mit ihm die andere Bürokratie, sich unter Umständen damit abfinden wird, seinen Lebensabend friedlich als M. A. zu beschließen.

Und der Kampf gegen Parlament, Demokratie und Republik? Der Kampf für die nationale Diktatur? Niemand sagt gern den Akt ab, auf den er sich nach manchem mühsamen Turniertunflücht glücklich geschwungen hat. Einem ganzlich unbekanntem Rektor Blume blieb es vorbehalten, neben der fulminanten Forderung, daß Meßes und die Propheten aus der deutschen Schule verschwinden müssen, die Fahne der Hakenkreuzrepublikation mit den Worten hochzuhalten, daß dieser Staat so bald wie möglich befristet und gestürzt werden müsse. Ludendorff begnügte sich damit, das Alibi seiner Laufbahn, das Parlament, zu verteidigen, und sich mit — Goethe und Schiller vergleichen zu lassen. Herr Reventlow, der andere politische Haupt-

wortführer, betrachtete es als eine revolutionäre Tat, auf die Republik zu schimpfen und der „kommenden Monarchie“ einen völkischen Wuchserzeitel ergehen zu lassen. Der kommende Monarch, so sagte er, müsse aus der völkischen Bewegung hervorgegangen sein, die Errichtung der Monarchie müsse ohne Mitwirkung des Judentums erfolgen.

Ja, die Juden — das ist der einzige Punkt ihres Programms, in dem sich die Nationalsozialisten ihren alten Feuertreuer bewährt haben, und Herr Ludendorff, der zu glauben scheint, daß der Nationalismus um so besser gedeiht, je mehr die Volksteile durcheinandergewirrt werden, sorgt dafür, daß der Stoff nicht ausgeht. Neben den Juden, Sozialisten, Margisten und Republikanern läßt er die Jesuiten, Ultramontanen und die bayerischen Volksparteier als Reichsfeinde und Volksschädlinge aufmarschieren. Herr Dinter bezeichnet die Reichsregierung und die Parteien, die das Londoner Abkommen vom 15. August unterzeichnen, als Hochverräter, die vor den Staatsgerichtshof gehören. Da nun aber auch die Deutschnationalen drauf und dran sind, den Bakt zu unterzeichnen, müßte nach nationalsozialistischem Rezept das gesamte deutsche Volk mit Ausnahme der Nationalsozialisten und — der Kommunisten an die Laternen geknüpft werden. Was dann?

Das zeigt die Entschliebung, die nach der Rede Reventlows einstimmig angenommen wurde und in der zwar Dawes Plan und die ausländischen Kommissionen als für Nationalsozialisten nicht existierend bezeichnet werden, in der aber zu gleicher Zeit gesagt wird, daß die Nationalsozialisten bereit sind, eine klar und fest begrenzte Kriegsschädigung zu zahlen. Und das wollen Nationalsozialisten sein? Es sind dieselben Helden, die am 9. November im Bürgerbräu schworen, siegreich den Bürgerkrieg zu bestehen oder unterzugehen, die schworen, die schwarzweißrote Fahne siegreich über den Rhein zu tragen und die zwölf Stunden später vor ein paar Hintertukeln platt auf dem Bauch lagen.

Oder verfolgt man im nationalsozialistischen Lager das deutschnationale Rezept, die anderen Parteien die Kaskonien aus dem Feuer holen zu lassen, um sich dann ins warme Nest zu setzen? Beabsichtigt man etwa, nach dem Umsturz und dem Eintritt der Deutschnationalen in den Bürgerkrieg mit den „Volksverrätern und Hochverrättern“ gemeinsame Sache zu machen?

Die Industriebelastung im Dawes-Plan.

Die Durchführung der Industriebelastungen.

Ueber die Verteilung der Belastung der Industrie nach dem Dawes-Gutachten liegt jetzt der Plan zum Gesetzentwurf nach den Beschlüssen des zuständigen Organisationskomitees vor. Die Industrie hat bekanntlich eine Schuld von 5 Milliarden einzugehen, zu verzinsen und zu tilgen. Diese wird auf die Unternehmer industrieller Betriebe nach Maßgabe des zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebvermögens umgelegt. Die Reichsregierung beabsichtigt darüber hinaus, noch andere Kreise, besonders Banken, Handel, Versicherungen und Unternehmungen, das Hotelgewerbe und die sonst nicht belasteten Betriebsunternehmungen heranzuziehen. Mindestgrenze des Betriebsvermögens, das herangezogen werden soll, ist der Betrag von 50 000 Goldmark; jedoch kann diese Grenze unterschritten werden, wenn sie zu hoch sein sollte, um die Verpflichtungen zu decken. Zugrunde gelegt wird die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924.

Den einzelnen großen Industriezweigen wird eine Mindestgrenze der Belastung auferlegt, die für die Schwerindustrie 20, für die Maschinen- und elektrotechnische Industrie 17, für die chemische Industrie 8 und für die Textilindustrie 7 Prozent der Gesamtlast beträgt.

Die Einzelobligationen, die daraufhin ausgestellt werden, bleiben zum allergrößten Teil in den Händen der Bank, nur ein Betrag von 500 Millionen Goldmark kann veräußert werden. Dafür kommen insbesondere Obligationen großer Unternehmungen in Betracht, die übrigen Obligationen dienen als Unterlage für die Ausgabe von Industriebonds durch eine eigens für diesen Zweck von der Industrie zu gründende deutsche Industriebank. Die Forderungen aus Einzelobligationen werden in der Hauptsache durch erhaltene Hypotheken auf den Grundbesitz, also nach der Art der Rentenmarkhypotheken gesichert. Die einzelnen Unternehmungen haben die Möglichkeit, ihre Schuld durch Lauf der Obligationen und vom Jahre 1927 durch Kündigung seitens der Bank zu tilgen.

Wenn bei der Ausbringung der Jahresleistungen Ausfälle eintreten, so muß das Reich mit den verpfändeten Einnahmen dafür einspringen, es hat aber das Recht des Zugriffes gegenüber dem säumigen Unternehmer. Ein von der Reparationskommission ernannter Treuhänder regelt die Verwahrung der Einzelobligationen, den Zinsendienst, und beaufsichtigt die Durchführung des Dawes-Plans. Streitigkeiten zwischen Reichsregierung und Bank oder Reparationskommission und Treuhänder werden schiedsgerichtlich geregelt.

Vor dem Zusammentritt des Reichstags.

Die Plenarsitzung des Reichstags ist für Freitag nachmittags vorgesehen; die endgültige Entscheidung wird am Mittwoch der Kesttenrat fällen. Die Tagesordnung wird nur den einen Punkt aufweisen: „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“. Eine Debatte wird sich an die Regierungserklärung nicht sofort anschließen, die Fraktionen werden vielmehr erst dazu Stellung nehmen. Die Regierungsparteien dürften sich auch in diesem Falle auf die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung beschränken. Es ist nicht anzunehmen, daß die drei Gutachtensekteure zur Ausschlußberatung kommen, weil dadurch eine Verzögerung eintreten würde, die die Regierung nicht für erträglich hält. Die nötigen Erläuterungen werden in der vertraulichen Beratung des Auswärtigen Ausschusses am Mittwoch vormittags von der Regierung gegeben werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird wahrscheinlich am Freitag vormittags zusammenkommen, die Deutschnationalen werden am Donnerstag tagen. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei trat am Dienstag gegen 6 Uhr zu einer Fraktionssitzung zusammen, in der Reichsaußenminister Dr. Stresemann über die Londoner Verhandlungen berichtete. Mit Beschlüssen ist nicht zu rechnen, da bisher nur ein Teil der Fraktionsmitglieder in Berlin anwesend ist.

Generaldebatte über die Aufwertung.

Die Beratungen im Ausschuss.

Im Reichstagsausschuss für die Aufwertungsfrage begann am Dienstag die Generaldebatte. Ein Antrag auf vertrauliche Beratung scheiterte an dem Widerstand der Sozialdemokraten.

Abg. Dr. Düring (DfP): Die dritte Steuernotverordnung müsse aufgehoben werden, denn sie sei weder juristisch noch staatswirtschaftlich noch politisch irgendwo tragbar. Dann müsse man zu einer Erhöhung des Aufwertungsfußes kommen, nur Frage es sich, ob man hierbei zwischen den Obligationen der Industrie und der Gemeinden einerseits und den Hypotheken andererseits nicht unterscheiden solle.

Abg. Dr. Schetter (Z.) betonte, eine Nachprüfung der dritten Steuernotverordnung sei notwendig schon mit Rücksicht auf die seit ihrem Erlass veränderten Verhältnisse. Maßgebend sei der Rechtsstandpunkt, wie er in der Rechtsprechung des Reichsgerichts aufgestellt worden ist. Er findet aber keine Schranke an der Notwendigkeit, Staat und Wirtschaft lebensfähig zu erhalten. Daher Aufwertung zu einem Maße, das die wirtschaftliche Lage der Schuldner angemessen berücksichtigt. Hinsichtlich der öffentlichen Anleihen wird es möglich sein, den Zinsendienst in geringer Höhe aufzunehmen, wenn es möglich ist, die Kosten aus besonderen Mitteln — nicht aus dem Staatshaushalt — aufzubringen.

Abg. Dr. Bredt (Virisch, Vg.) verlangt die Aufhebung der dritten Steuernotverordnung und eine neue allgemeine Regelung auf der Grundlage des Ertrages.

Abg. Koenen (Komm.) trat dafür ein, daß den durch die Geldentwertung enteigneten kleinen Sparern, Kleinrentnern, ursprünglichen Hypotheken- und Obligationgläubigern sowie allen sonstigen ursprünglichen Besitzern von Schuldforderungen, die krank oder arbeitsunfähig sind oder das 66. Lebensjahr überschritten haben oder noch in Berufsausbildung begriffen sind (Mündel), soweit sie nicht über ausreichende Unterhaltsmittel verfügen, bis zu ihrem Lebensende bzw. bis zur Beendigung ihrer Berufsausbildung ein dem Existenzminimum entsprechender laufender Unterhalt gewährt wird. Zur Aufbringung dieser Mittel soll der Besitz herangezogen werden.

Von der Regierung wurde betont, daß mit der Aufhebung der dritten Steuernotverordnung auch die Vorteile, die diese Verordnung der Privat- und Staatswirtschaft inzwischen gebracht hat, wieder beseitigt werden und die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in eine derartige Unsicherheit gestürzt werden, daß keinerlei geschäftliche Dispositionen getroffen werden könnten, daß jede Kollisions- und Vermögensverhältnisse und jede Erlangung von Kredit ausgeschlossen wären, daß die Aufstellung der Goldbilanzen unmöglich wäre und daß den Geldentwertungssteuern jede Ertragsfähigkeit genommen und damit dem Finanzausgleich die Grundlage entzogen würde. Maßnahmen mit derartigen Folgen für die Wirtschaft und die Staatsfinanzen würden in jeder Hinsicht dem Standpunkte widersprechen, den sämtliche Ressorts bisher eingenommen haben.

Abg. Emminger (Bayr. Vp.) legte in ausführlichen juristischen Ausführungen dar, daß eine Aufwertung ohne Steuernotverordnung juristisch gar nicht zu begründen sei. Dagegen wäre der Redner aus rechtspolitischen Gründen immer für eine Aufwertung eingetreten, allerdings mit der Einschränkung, daß die Aufwertung wirtschaftlich tragbar sein müsse. Es handle sich eben in erster Linie um ein Wirtschaftspraktikum.

Die Anregung der Schaffung eines sozialen Fonds zur Unterstützung derjenigen Personen, die unter der Inflation so gelitten haben, daß ihr Existenzminimum gefährdet würde, sei durchaus begrüßenswert. Die Maßnahme stelle zwar nicht daselbe dar wie eine Armenunterstützung, sondern sie sei ein Rechtsanspruch des Geschädigten auf Grund seines früheren Vermögens, aber die Beteiligten hätten doch fast durchweg eine individuelle Regelung ihrer Aufwertungsansprüche vorgezogen. Man müsse aber bedenken, daß der Fonds, aus dem die Unterstützungsmittel fließen sollen, derart groß sein müßte, daß der Redner jetzt noch nicht wisse, woher so erhebliche neue Steuern genommen werden sollen. In weitem Umfange werde eine Erhöhung der fünfzehn Prozent der Verzinsung und eine Umwandlung von Hypotheken in Tilgungshypotheken möglich sein.

Abg. Dr. Fleischer (Z.) erläuterte einen Antrag des Zentrums, der eine Abänderung der dritten Steuernotverordnung zum Ziele hat.

Abg. Dr. Steiniger (Dnoll.) bezeichnete die dritte Steuernotverordnung als ein ungeheures Unrecht. Die Verordnung habe zu einer geradezu ungeheuerlichen Verwirrung aller Begriffe von Recht und Unrecht auf Seiten der Schuldner geführt und der Reichsregierung hieran unmöglich mitzubilden. Wenn die Reichsregierung an der Aenderung der dritten Steuernotverordnung nicht mitarbeiten wolle, könne der Reichstag außerordentlich rasch beschließen, die Notverordnung zu einem bestimmten Termin aufzuheben und der Regierung die weiteren Schritte zu überlassen. Gleichzeitig müsse aber auch ein Sperrgesetz für die noch laufenden Verpflichtungen, Rindigungen und Prozesse erlassen werden. Hierauf vertogte sich der Ausschuss auf Mittwoch.

Frankreich ratifiziert schnell.

Paris, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Der französische Ministerrat hat am Dienstag die Grundlinien der ministeriellen Erklärung festgelegt, die Herriot am Donnerstag nachmittags in beiden Häusern des Parlaments über das Ergebnis der Londoner Konferenz abgeben wird. In der Kammer sind bisher zehn Interpellationen eingebracht, davon drei von den Sozialisten und zwei von den Radikal-Sozialen. Trotzdem hofft man, die Debatte Freitag nachts beenden zu können. Im Senat, wo bisher keine Interpellation vorliegt, wo Poincaré reden dürfte, wird die Diskussion länger sein. So wird wahrscheinlich noch am Sonnabend nachmittags in beiden Häusern das Schlußdekret verlesen und die Session bis Mitte Oktober vertagt werden können.

Die Leichenschänder lügen noch.

Wäschisten in der Falle.

Mailand, 19. August. (Cea.) Zur Auffindung der Leiche Matteottis schreibt das faschistische „Popolo d'Italia“, damit werde der Verteilungsfeldzug der Opposition gegen die Regierung endigen. Nicht das Verschwinden der Leiche, sondern die Aufklärung des Geheimnisses sei Interesse der Regierung gewesen und die Auffindung (schließlich durch die Tätigkeit der Behörden gelungen. (So viel Worte, so viel Lügen! Red.)

„Tribuna“ erinnert daran, daß die blutbefleckte Jade die Behauptung der Angeklagten entkräftet, daß Matteotti bei ihren Verfassern, ihm am Schreien zu verhindern, ersticht sei.

Rom, 19. August. (EB.) Die Ueberführung der Leiche Matteottis vom Friedhof von Briano nach dem Bahnhof von Ponte Rotondo ist am Dienstag in aller Stille erfolgt. Die Polizei hatte umfassende Vorsichtsmaßnahmen getroffen und selbst den Bauern der Umgebung verboten, dem Leichenwagen zu folgen. Nachmittags 3 Uhr haben sich auf dem Friedhof von Briano außer zahlreichen Polizeibeamten und Ortsbehörden einige sozialistische Abgeordnete und viele Journalisten versammelt, die der sterblichen Hülle Matteottis das Geleit zum Bahnhof gaben. Jede politische Kundgebung war untersagt. Um Zwischenfälle zu vermeiden, begleiteten über 100 Carabinieri den Sarg. Der Friedhof und die Straßen nach dem Bahnhof waren abgesperrt. Der Sarg wurde auf einem Eisenbahnwagen verladen, und dieser dem Zuge nach Bologna angehängt, mit dem auch die Verwandten, eine Delegation der Oppositionsparteien und der Kammerpräsident zu der offiziellen Beisetzungsfeier reisten. Der italienische Buchdruckerverband hatte auf dem Sarg einen Kranz niedergelegt mit der Aufschrift: „Dem Märtyrer der Freiheit und der Idee.“

Rom, 19. August. (BIB.) Die Witwe Matteottis hat an das italienische Volk eine Aufforderung zu Eintracht und Frieden gerichtet.

Rechtsanwalt Dr. Klee freigelassen. Wie BIB. aus Bauen meldet, ist Rechtsanwalt Dr. Klee am Dienstag nachmittags nach der entscheidenden Sitzung des Landgerichts Bauen wieder freigelassen worden und hat die Heimreise nach Berlin angetreten.

zeigt u. a. „Die Internationale der Generale“: In einem von düsteren Felsen eingeeigneten Tal des Todes zieht ein Zug proletarischer Menschen dahin, oben dirigieren fabelschwingerne Generale Schicksal. Man hätte gern in Kraus Wert den kontret-politischen Ton, wenn er schon, durchaus erlaubt, einmal angeschlagen würde, in die nahegelegende Konsequenz verfolgt gesehen: man vernimmt gerade in dieser vorzüglichen Mappe die Darlegung, daß der Bahnplan von 1914 auf's Konto der weitentfenden Bourgeoisie zu setzen ist. Immerhin gibt Kraus einen Anknüpfungspunkt, wenn er das „Gebei um Sieg“ aufheben läßt zu einer Kammerfrage. Ein sehr starkes Blatt der Serie stellen „Die Frauen“ dar: an Kreuzen über dem Land hängen nachgemerkte Dulderrinnen, eine Witze mit einem Kopf, dessen Züge sich einprägen, eine junge Schwangere, die erschüttert. Kraus „Kriegsinsalide“ wäre ein äußerst geeigneter Korridor- und Zimmerschmuck für unsere Schulen.

Beide Mappen reihen sich würdig den bedeutenden Erscheinungen der Antikriegsgraphik an, unter denen die Holzschnitte Majoreels und der Frauen-Anstus der Kollwitz an erster Stelle stehen.

Die deutschen Künstler, die mit leidenschaftlichem Eifer das Thema des Krieges, und zumal der letzten Schlächtere, behandelt haben, sind in diesem ihrem ethischen Kampf durch ihre ausländischen Kollegen bisher weder erreicht noch übertroffen worden. Man darf die provozierende Frage stellen, wann im Westen gleiche Bemühung einsehen wird.

Die deutsche Sprache in Amerika. Vor dem Krieg widmeten sich durchschnittlich 25 000 amerikanische Studenten dem Studium der deutschen Sprache. 1916/17 sank diese Ziffer auf 23 900, 1917/18 sogar auf 12 900. Die deutsche Sprache war in dieser Zeit in Acht und Bann getan, und im Jahre 1920 lernten nur noch 532 Studenten die Sprache Schillers und Goethes. Seit 1921 ist der Berruf des Deutschstums in Amerika wieder der Vernunft gewichen, und die deutsche Sprache beginnt allmählich wieder ein begehriertes Unterrichtsfach zu werden. Im Oktober 1921 waren es 1586, 1922 2836, 1923 5147 und im Frühjahr 1924 5285 amerikanische Studenten, die an den Hochschulen Deutsch lernen.

Das Porträt der ältesten Frau. Der Nationalen Porträtgalerie in London ist ein Bildnis der Gräfin von Desmond überwiefen worden, das weniger durch seinen Kunstwert als dadurch bedeutsam ist, daß die Gräfin die älteste Frau war, von der wir Kunde besitzen. Ihr Todesjahr 1604 steht fest, und ebenso weiß man, daß sie 1505 die zweite Gattin von Thomas Fitz-Thomas, dem 12. Karl von Desmond, wurde. Da sie damals bereits 41 Jahre alt gewesen sein soll, so käme man auf ein Alter von 140 Jahren. Nur von zwei Personen ist uns seit der christlichen Zeitrechnung überliefert, daß sie länger lebten als die Gräfin, nämlich von Henry Jenkins, der 1670 mit 179 Jahren starb, und von Thomas Baar, der 1635 mit 152 Jahren das Zeitliche segnete.

Die große Berliner Volkspartei, die dauernd in Schwierigkeiten war, soll durch eine Übersternung des Berliner Magistrats in die Lage versetzt werden, auf Kommando hinanz ihre Kasse zu zahlen. Dafür will der Magistrat drei höhere Mitglieder in den Ausschussrat entsenden. — So melden die Blätter, und es ist darüber nichts bekanntzugeben.

Der Sänger Schallpau, der die letzten 2 Jahre im Auslande verlebte hat, gebort jetzt nach Bupland zurückzuführen. Bei seiner Durchreise durch Berlin gebot er hier mehrere Stunden zu geben.

Produktionssteigerung im Unternehmerlicht.

Undenkbar Deutsche Schriften.

Die Arbeitszeiterlängerungs-Denkschrift der Arbeitgeberverbände liefert den Abschnitt über die Voraussetzungen der Produktionssteigerungen mit der Wiedergabe der folgenden im November 1923 im Reichstag getroffenen Vereinbarung ein:

„Unter Anerkennung des ersten Produktionsrückganges der letzten Jahre, unter Anerkennung des Satzes, es seien der freien und kraftvollen Betätigung des Arbeitswillens bislang in Deutschland wesentliche Hemmungen beseitigt gewesen, stellen sich die interfraktionelle Vereinbarung und die Arbeitszeiterordnung auf den Standpunkt, die dringend notwendige Produktionssteigerung sei herbeizuführen

1. durch die restlose Ausnutzung der technischen Fortschritte,
2. durch organisatorische Verbesserung unserer Wirtschaft,
3. durch emsige Arbeit jedes einzelnen, d. h. durch intensivere und durch längere Arbeitszeit, wo dies mit dem Erfolg der Produktionssteigerung möglich ist.“

Ueber die beiden ersten Voraussetzungen für eine Produktionssteigerung besteht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheit. Theoretisch gewiß nicht, um so mehr aber bezüglich der Praxis. Von jeher habe das deutsche Unternehmertum die Pflicht in sich gefühlt, an dem technischen Fortschritt und der vollkommensten Betriebsorganisation zu arbeiten. Das Unternehmertum erklärt erneut, daß es diese seine Aufgabe anerkenne und mit allen Kräften an ihrer Lösung arbeite. Allein eben deshalb habe es an die Spitze seiner Forderung zur Frage der Produktionssteigerung den Satz zu stellen,

„daß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden muß, die durch Arbeitszeiterlängerung und intensivere Arbeit offensichtlich mögliche Produktionssteigerung von der Beseitigung der beiden anderen Voraussetzungen abhängig zu machen.“ Deshalb beschränkte sich die Aufgabe der Denkschrift auch darauf, die Frage der Produktionssteigerung vom Standpunkt der Arbeitszeiterfrage aus zu betrachten. Der Vorwurf der Gewerkschaften, die deutsche Industrie sei infolge der Bequemlichkeit des an leichte Inflationsgewinne gewöhnten Unternehmertums technisch schlechthin in den Rückstand gekommen, müsse zurückgewiesen werden. Ueberdies sei die Frage der Technik im Betriebe in der Hauptsache eine Kapitalfrage. Im Grunde der Gewerkschaften läge die Forderung nach technischem Fortschritt an Schlagkraft ein, da auch heute noch die Arbeiterschaft sich vielfach gegen technische Verbesserungen sträube, von denen sie Rückwirkungen auf eigene Bequemlichkeit und Beschäftigungsmöglichkeit befürchte. Heute müsse die Lösung dieser Frage in weitem Umfang an der Kapital- und Kreditnot scheitern.

10 Stunden Arbeit — 2 Stunden Pause.

Was heute darauf hin, daß sich Einsicht und Bereitwilligkeit von Gewerkschaften und Arbeitnehmern, auch durch zeitliche Wechsellastung zur Produktionssteigerung zu kommen, erheblich verminderen haben und daß der dogmatische Achtstundentag wieder in den Vordergrund gestellt wird. Für die Arbeitgeberseite sei die Forderung nach Produktionssteigerung nicht mit der Forderung nach einer schematischen Arbeitszeiterlängerung und einem schematischen Zehnstundentag identisch. Keineswegs, denn die Schwerindustrie will nicht einen schematischen Zehnstundentag, sondern das schematische Zweischichtsystem mit zwölf Stunden; nur 10 Stunden Arbeit und zwei Stunden Pause.

Statistisches Material der Gewerkschaften zum Beweise dafür, daß der Achtstundentag die Vorkriegszeitproduktion oder gar eine mehr oder weniger wesentliche Steigerung der persönlichen Leistungen des einzelnen wie der Gesamtleistung und Gesamtproduktion erbracht habe, müsse jede Beweislast verlieren. Denn es handle sich hier um Betriebe, bei denen schon in der Vorkriegszeit die unvorstellbare Tendenz zu organisatorischer Produktionsverbesserung zu beachten war, oder um Betriebe, die in der Lage waren, bei gleicher Arbeiterzahl durch technische und organisatorische Verbesserungen den zeitlichen Ausfall an Produktionsstunden in einer verkürzten Arbeitszeit wieder auszugleichen. So weit dies aber durch gewerkschaftliche Statistiken nachgewiesen werde, sei damit nichts bewiesen, was nicht auch von der Unternehmerversammlung anerkannt sei.

Auf der anderen Seite aber ist der erhebliche Rückgang der deutschen Produktion auf 20 Proz. des Friedensstandes anerkannt und von der Arbeitgeberseite behauptet, daß dieser Rückgang zu einem Teil (1) auf den unorganischen und plötzlichen Uebergang zum schematischen Achtstundentag zurückgeführt werden muß.

Wir können uns nicht mit einer Behauptung „der deutschen Arbeiterschaft“ in dieser Angelegenheit abspelsen lassen, zumal sie bereit unbestimmt und nichtig ist. Wie groß ist dieser wesentliche Teil, der lediglich auf Konto der Einführung des Achtstundentages gesetzt werden kann; wie groß dagegen der Teil, der auf Konto des Widerwillens gegen den Achtstundentag und der Unterlassungsünden der Unternehmer bei der Anpassung an den Achtstundentag zu setzen ist?

Im Anschluß an die Methode, die ganzen Rückwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Produktion zu einem „wesentlichen Teil dem Achtstundentag zuzuschreiben, wird folgende „Beweisführung“ beliebt:

„Wäre die von den Gewerkschaften statistisch belegte Behauptung richtig, daß der Achtstundentag einen Produktionsrückgang nicht gebracht habe, so wäre der tatsächlich erweisene Rückgang schlichterdingens überhaupt nicht zu erklären. Zwar fehlt in Deutschland eine absolut umfassende amtliche Produktionsstatistik und es mag füglich bezweifelt werden, ob eine solche sich überhaupt auf-

gemein ermöglichen läßt. Für die Schlüsselindustrien liegt jedoch wesentliches amtliches Material vor.“

Der Schwindel über die Ruhrarbeiter.

Die Gewerkschaften haben nicht behauptet, daß der Achtstundentag in der Uebergangszeit nicht einen gewissen Ausfall mit sich bringe. Was sie behaupten, ist, daß der Achtstundentag einen starken Anreiz bietet, den Ausfall in einen Vorteil zu verwandeln durch Verbesserung der Betriebseinrichtungen und der Betriebsführung. Der Ruhrbergbau, der als Musterbeispiel für den Produktionsrückgang angezogen wird, bildet gerade ein Musterbeispiel dafür, wie Produktionsrückgang entstehen muß. Wenn die Betriebe derart verwahrloßt sind wie die Bergwerke nach dem Kriege, wenn der Arbeiterschaft derart die Lebensmittel vorengehalten werden und teilweise gänzlich fehlen, wie es im Ruhrgebiet der Fall war, dann kommt man doch nicht mit der falschen Behauptung, die kürzere Arbeitszeit habe den Ausfall verschuldet. Die Bergarbeiter haben am wenigsten gestreikt, abgesehen von dem letzten ihnen aufgezwungenen Kampf, und die meisten Ueberführungen verfahren. Wir können es den Bergarbeiterorganisationen überlassen, den Herren die richtige Antwort zu geben.

Sind etwa für die Arbeiterschaft Besserungen zu erwarten, wenn endlich die deutsche Arbeiterschaft und vor allem ihre Gewerkschaften in freiwilliger Preisgabe des schematischen Achtstundentags mit den Arbeitgebern eine Verständigung über eine notwendige Arbeitszeiterlängerung finden?

Die Arbeiterschaft weiß sehr wohl, daß eine Verständigung, soweit sie ohne Preisgabe ihrer Existenznotwendigkeiten möglich ist, unter Umständen vorteilhafter ist als ein Kampf. Denn einmal kann sie ihr Menschentum nicht freiwillig preisgeben, sich nicht von 8 auf 12 Stunden „verständigen“, dann aber ist über eine „notwendige“ Arbeitszeiterlängerung keine Verständigung möglich, wenn der eine Teil diese Notwendigkeit einfach behauptet und der Arbeiterschaft den Abwehrkampf aufzwingt, wenn sie sich der von ihr bezweifelten Notwendigkeit nicht bedingungslos unterwirft.

Wir werden dann belehrt, daß die massenhaften Einrichtungen fehlten, um trotz kürzerer Arbeitszeit den Produktionsstand zu halten. Nach der Revolution seien keine Kapitalien für eine Lösung der Maschinenfrage flüssig gewesen, außerdem seien die Betriebe durch Monate lange Revolutionskämpfe gestört und gefährdet gewesen. Während der Inflation sei die Kapitalkraft völlig zerstört und den Unternehmern die Möglichkeit genommen worden, nachträglich die fehlenden Maschinen zu beschaffen. Eine allgemeine Verbesserung des Maschinenparks für die nächste Zeit ganz allgemein sei aus Kapitalmangel unmöglich.

Im allgemeinen wird deshalb festzustellen sein, daß mit kürzerer Arbeitszeit diejenigen Industrien, deren Produktion im wesentlichen vom Maschinenpark abhängt, auch bei weiterer Verbesserung des Maschinenparks bestenfalls ein Gleichbleiben der Produktion, nicht aber die infolge des Kriegsverlustes infolge der wesentlich eingeschränkten Wirtschaftskraft sowie zum Zweck der Reparation wie der Stabilisierung unserer Verhältnisse unbedingt nötige Produktionsvermehrung erwarten können.

Ueberdies beschränkt Herr Adam Stegerwald der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände in ihrem „Arbeitgeber“, daß mit einer Verbesserung der deutschen Wirtschafts- und Betriebsorganisation wenig getan sei.

Für so naive doch man die Wirtschaftsführer in Amerika, England, Belgien, Frankreich usw. nicht halten, daß sie in der Not erlassene deutsche Verbesserungen in der Wirtschaft und Betriebsorganisation sowie auf dem Gebiete der Technik nicht in kurzer Zeit nachahmen würden.

Man hält sie aber für so naive, daß sie den Achtstundentag hochhalten, während die deutschen Unternehmer das Zweischichtsystem durchführen; man tut wenigstens so.

Die Schwächung seit 1918.

Die Unternehmer, die im Jahre 1918 den Gewerkschaften den Achtstundentag gewissermaßen auf dem Präsentierteller brachten, behaupten jetzt, daß im November 1918 in den Zeiten höchster politischer und wirtschaftlicher Not des deutschen Volkes der Uebergang sich zu schematisch und unvermittelt vollzogen habe, die Arbeitszeiterfrage nicht zum Gegenstand ruhiger Wirtschaftspolitik, sondern zum Mittelpunkt der gesamten Innen- und Außenpolitik der revolutionären Nachkriegszeit, ja sogar ebenso wie der Lohn zum Brennpunkt der Revolution und der Massenbeeinflussung überhaupt gemacht wird.

„Das Ziel der Arbeitszeiterpolitik muß sein, in allen deutschen Unternehmungen den höchsten Ruhestand für die Produktion zu erreichen. Wo dies nachgewiesenermaßen nur durch Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen kann, oder wo nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Betriebe der technische und organisatorische Ausweg für die ausfallenden Produktionsstunden noch nicht gewährleistet ist (1), muß unsere Forderung zunächst auf eine Arbeitszeiterlängerung gerichtet sein. Ziehen wir... die Bilanz, so ergibt sich, daß bei dem derzeitigen Beschäftigungsstand, bei der durch einen Achtstundentag gesetzlich beschränkten Beschäftigungsmöglichkeit... das deutsche Volk niemals den Rückgang seiner Produktion ausgleichen, niemals zu einer befriedigenden Lösung der Reparationsfrage, niemals der auf Generationen lastenden Schuldenlast entgehen kann, wenn es sich nicht dazu entschließt, in der Arbeitszeiterfrage zum wirtschaftlichen Frieden mit dem Ziel höchster persönlicher und zeitlicher Ausnutzung seiner Arbeitskräfte zu kommen.“

Unser Ziel der Arbeitszeiterpolitik ist den Herrschaften bekannt: Es ist und bleibt der achtfündige Normalarbeitstag.

eine große Anzahl von Firmen, die vorher unter Geschäftsaufsicht standen, infolge weiteren Anstehens der Wirtschaftskrise dem Konkurs nicht entgehen konnten. Außerdem kommen noch die verschärften Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht hinzu, die den wirtschaftlich kranken Unternehmungen noch schneller den Todesstoß versetzen.

Die höchste Konkurszahl hat der Warenhandel aufzuweisen, und zwar stieg sie hier von 278 im Juni auf 561 Konkurse im Juli.

Daneben steht an zweiter Stelle die Industrie mit 330 Konkursen im Juli gegenüber 159 im Juni.

Bemerkenswert ist auch die gewaltige Steigerung der Bankkonkurse, die sich vom Monat Juni bis Juli verzehnfacht haben, und zwar von 2 auf 23. Ein Beweis dafür, wie durch die stabilen Währungsverhältnisse — abgesehen von der herrschenden Wirtschaftskrise — sich endlich eine Bereinigung des Bankgewerbes vollzieht, das damals auf dem Summe der Inflation die übelsten Blüten getrieben hatte.

Die Konkurse in der Landwirtschaft stiegen von 8 im Juni auf 12 im Juli. Diese Zahlen geben jedoch kein genaues Bild über die tatsächlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, da in den genannten Ziffern auch die Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Gärtnerei einbezogen ist.

Interessant sind auch die Zahlen, die angeben, welche handelsrechtliche Unternehmungsformen von den Konkursen am stärksten betroffen worden sind.

Es ist zu berücksichtigen, daß in den folgenden Ziffern sämtliche Wirtschaftsgruppen einbezogen sind, sei es Industrie, Handel, Bank oder Gewerbe.

In erster Stelle stehen die Firmen mit Einzelhabern. Bei der Konkurszahl im Juni 360, so erhöhte sie sich im Juli auf 741. Dann folgen die Gesellschaften mit 220 bzw. 352. Davon entfallen auf die

Kommanditgesellschaften	11 im Juni	25 im Juli
Aktiengesellschaften	54	106
Gesellschaften m. b. H.	102	147

Leider sind auch wieder einige Genossenschaften Opfer der unglücklichen Zeitverhältnisse geworden; die Konkurse der Genossenschaften sind an Zahl von 8 im Juni auf 24 im Juli gestiegen.

Immerhin ist das amtliche Ergebnis über die Konkurse nicht genau, da diejenigen Firmen nicht statistisch erfasst sind, die infolge der schlechten Wirtschaftslage ohne gerichtliche Auseinandersetzung verschwunden, sei es, daß sie einfach ihren Betrieb eingestellt haben oder einen gültigen Vergleich mit ihren Gläubigern schlossen, sei es, daß sie von Unternehmungen, die sie stützten, aufgekauft wurden.

Infolge der scharfen gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht ist, wie oben schon erwähnt, die Zahl der Geschäftsaufsichten stark zurückgegangen. Während deren im Juni noch 1230 gezählt wurden, sind im Juli nur 973 neu verhängt worden!

Tarife für Ofenseher.

Die Verhandlungen über einen neuen Lohn- und Akkordtarif im Ofensehergewerbe haben sich seit dem 1. Oktober 1923, an welchem Tage der alte Tarif abgelaufen war, bis jetzt hingezogen und nun endlich ihren Abschluß gefunden. Der neue Tarif soll auch für die Provinz Brandenburg und die Ostmark Geltung haben. Die Akkordlöhne sind auf einen Stundenlohn von 100 Pf. aufgebaut. Die Stundenlöhne können jederzeit durch Neuvereinbarungen geregelt werden und ist dann stets als Prozentsatz für die Akkordpreise zu zahlen, was der Stundenlohn in Pfennigen beträgt. (Z. B.: bei 100 Pfennigen = 100 Proz., bei 85 Pfennigen = 85 Proz., oder bei 125 Pfennigen = 125 Proz.) Die Akkordpreise für die halben Rachen sind von 22 Pf. auf 25 Pf., bei aufgeschliffenen Fugen von 27 auf 30 Pf. erhöht worden. Die Kochherde werden ebenfalls nach halben Rachen berechnet. Es wird unterschieden zwischen den beiden Rachen des eigentlichen Kochherdes und denen der Wandbefestigung. Der Preis beträgt 15 bzw. 11 Pf. Dazu kommen die Zuschläge für Bratöfen, Gruben, Gostöcher, Warmspinden usw. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 8, im Winter 7 Stunden. Ueberstunden sind verboten. Am 15. August war die Vereinbarung über den Stundenlohn von 98 Pf. abgelaufen. Eine neue Vereinbarung kam nicht zustande. Der angesehene Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedspruch, der einen Stundenlohn von 100 Pf. für die Zeit vom 15. August bis 30. September festsetzt. Die Löhne der übrigen Arbeitnehmer (Hilfsarbeiter) sollen nach der alten Staffel (25, 33%, 45, 55 Proz.) errechnet werden. Die Funktionäre der Löhner werden entscheiden, ob der Schiedspruch angenommen werden soll oder nicht.

Die Verhandlungen mit den Ofensehemännern Deutschlands haben zur Aufstellung eines Rahmenvertrages geführt, der mit Ausnahme der Provinzen Ostpreußen und Schlesien für das Reich Geltung haben soll. Festgelegt ist in diesem Vertrag die achtfündige Arbeitszeit. Im Falle schnell fertigstellender Arbeit kann im Einvernehmen beider Organisationen die Arbeitszeit zeitweilig verlängert werden, doch werden die Stunden über die achtfündige Zeit als Ueberstunden berechnet und mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. Für Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen erfolgt ein Zuschlag von 50 Proz. Bei auswärtigen Arbeiten ist das Prinzip aufgestellt, dem Seher den tatsächlichen Mehraufwand für seine Lebenshaltung zu vergüten. Die Festlegung geschieht bezüglich bzw. örtlich. Für Werkzeugaufschädigung sollen 2 Proz. des verdienten Lohnes gezahlt werden. Die Ferien sollen auf der Grundlage des alten Vertrages wieder eingeführt werden. Zu einer Regelung der Beitragsentlastung kam es nicht; der Widerstand der Unternehmer war zu groß. Jedoch sollen Richtlinien als Wünsche der beiderseitigen Organisationen herausgegeben werden, nach denen die Beitragsentlastung erfolgen soll. Nehmen beide Verbände den aufgestellten Rahmenvertrag an, dann wird Mitte September eine nachmalige Sitzung der Unterhändler stattfinden, in der über eventuelle Zusatztrüge verhandelt und der Vertrag in die nötige Form gebracht wird.

Die Arbeitszeiterhöhung für die Ofenseher hat sich gebessert; die Inangriffnahme der Reparaturarbeiten hat bewirkt, daß zurzeit der Fachgruppenleiter die eingelassenen Stellen, darunter circa 30 nach auswärts, nicht besetzen konnte. Leider ist die Organisation der Ofenseher durch die Zersplitterungsarbeit der Syndikalistik, bei denen sich alle Mißbräutigungen zusammengefasst haben, geschwächt. Scharf konnten von den Ofensehemännern größere Zugeständnisse erreicht werden. Hoffentlich sehen die Ofenseher Berlins bald ein, wohin die Zersplitterung führt und daß nur eine einheitliche Organisation die Löhnerbewegung fördern kann.

Abt. Siemens-Rennort Berlin, den 22. August, nachm. 4½ Uhr, in den Feiern Siemenshofs, Schillerstr. 4, große Kantineverammlung der SPD-Genossen sämtlicher Werke. Comphiltierende haben Zutritt. 1. Vortrag des Reichsministers a. D. R. Wiffell über das Schornsteinabgasgesetz. 2. Beschlüsse. Das Erscheinen sämtlicher Parteigenossen wird bestimmt erwartet.
Der Kongressvorsitzende.

Verantwortlich für Politik: Graf Reuter; Wirtschaft: Artus Caternus; Gewerkschaftsbewegung: Friedr. Schuler; Redaktion: R. B. Müller; Börsen und Sonstiges: Felix Rothardt; Anzeigen: K. Glöde; Sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 1. Hierzu 1 Beilage.

Warum kaufen Sie einen Lastkraftwagen?

Um Ihre Ware schneller zu befördern, Zeit und Geld zu sparen. Dies können Sie aber nur, wenn der eigentliche Träger — die Bereifung — nicht versagt. Wählen Sie

Continental

vollreifen

der versagt nie!



Überall erhältlich!

Cavain an Sommertagen schafft unendliches Behagen.

Der Streupuder gegen Schweiß und dessen Wirkungen. — Für Sport und Wanderung.

Herstelleria W. Spindler A.-G., Berlin C. 19

Museen, an denen man vorübergeht.

Das Reichspostmuseum.

Bleibt man sich unwahrscheinlich anmuten, daß ein Museum, welches so zentral an der Ecke der Leipziger und Mauerstraße gelegen ist, wenig beachtet und besucht sein soll. Und doch ist es der Fall. Wenn man allerdings in diesen Sommer- und Ferienwochen das Reichspostmuseum besucht, könnte man verführt durch die Zahl der Besucher, zu anderen Schlüssen kommen. Das wäre indes eine Selbsttäuschung. Die meisten Besucher des Museums nämlich, die man in diesen Wochen antrifft, kommen aus dem Reich und sind in der Hauptsache Post- und Telegraphenbeamte auf Urlaub, die sich die Kenntnis des Reichspostmuseums nicht entgehen lassen wollen. Der Berliner aber in seiner überwiegenden Mehrzahl hat den Weg in dieses außerordentlich sehenswerte Museum noch nicht gefunden. Im Parterre und zwei Etagen, rund um den hohen und hellen Lichthof, in dem eine lebensgroße Statue Stephans steht, gruppiert, bietet dieses Museum geradezu ein Muster der Uebersichtlichkeit und idealen Anordnung.

Die deutsche Post im 19. und 20. Jahrhundert.

Einen großen Teil der Parieräume nehmen Ausstellungsgegenstände ein, die die Entwicklung des deutschen Postwesens veranschaulichen. Das Reichspostmuseum spielt also eine ähnliche Rolle wie das Verkehrs- und Baumuseum in der Invalidenstrasse, das über die Entwicklung des Eisenbahnwesens unterrichtet. Im Reichspostmuseum sieht man zunächst in einer großen Anzahl von Schränken Postuniformen der verschiedensten Zeiten, Posthörner, silberne und vergoldete Embleme der Postbeamten der Thurn- und Taxis-Post, Briefkäse u. a. m. Daneben sollen auf eine Reihe von eisernen Wertgegenständen mit zum Teil 10, auch 12 der verzwicktesten Kunstschlösser. Denn Drehe und Poständerer hat es auch damals bereits gegeben und sie sind durchaus nicht eine Erfindung der Republik, wie so manche tolle Ritterschichten glauben machen wollen. Hier sieht auch in Lebensgröße die erste Drahtseile, das erste primitive Fahrrad, das im Jahre 1817 der Freiherr von Drais erfunden hat. Neben einer Reihe der verschiedensten Briefkäse, sieht man in diesem Raume sodann Modelle von Postwagen, von Posthäusern, von Poststraßenwagen und Postbahnhöfen. In einem Winkel ist die Feldpost und ihre Tätigkeit durch die verschiedensten Ausstellungsgegenstände veranschaulicht. Einen besonderen Raum nimmt die Sammlung der Postwertzeichen ein. Hier ist das Dorado der Briefmarkensammler und -sammler, denn hier befindet sich alles an Postwertzeichen von der reinsten bis zur seltensten Briefmarke. Ein anderer Raum enthält die überaus interessante historische Sammlung. Alte Postkäse, Post- und Reisewagen hoher und höchster Herrschaften veranschaulichen, wie man in früheren Jahrhunderten gereist ist. Interessant ist auch ein Bild von dem Posthaus in Potsdam aus dem Jahre 1784. Diese historische Sammlung birgt aber noch viel mehr Schätze und geht mit ihren Ausstellungsgegenständen zurück nicht nur bis ins Mittelalter, sondern auch bis zu den alten Römern, Ägyptern, Assyrern und den nordisch-germanischen Völkern. Hier sieht man auch das Geäst eines altgermanischen Wagens und einen Einbaum aus Eichenholz, der seinerzeit im Moor bei Mohrungen in Ostpreußen gefunden worden ist.

Die Telegraphie.

Strigt man hinauf in den ersten Stock, so fällt zunächst rechts und links von der breiten Freitreppe die sogenannte Stephan-Sammlung auf. Sie enthält Adressen, Glückwünsche, Rundgebungen für den verstorbenen Generalpostmeister sowie seinen Leichenschrift. Zwei große Gemälde erzählen von seiner Aufbahrung im Lichthof des Reichspostmuseums, umgeben von einer unendlich großen Fülle von Kränzen und Blumen. Die Entwicklung der deutschen Telegraphie ist in diesem Raum durch eine Reihe von Modellen auf das Beste erläutert. Dazu sind ausgestellt Postschiffe aller Länder, Postwagenmodelle des Auslandes, die großen englischen, belgischen und französischen Briefkäse in Säulenform sowie ein großer vergoldeter Hochzeitstrageffel aus China. Warum dieses Stück einen Platz im Reichspostmuseum gefunden hat, ist nicht recht ersichtlich, jedenfalls aber ist es sehr interessant und zieht die Blicke aller Besucher auf sich.

Die Telephonie.

Im zweiten Stockwerk kann man sich informieren über den Gang der Entwicklung des deutschen Telephons. Wie schnell hier die Entwicklung vor sich geht, kann man am besten an der Tatsache erkennen, daß Tischtelefonapparate, schwer, breit, vergoldet, die im Jahre 1889 Siemens u. Halske auf den Markt gebracht haben, uns heutiger bereits uralt erscheinen. Daran erblickt man Modelle der Selbstanschlußfernsprecher, wie sie ja demnächst in ganz Deutschland eingeführt werden sollen. Man sieht Anlagen von Telephonzentralen älteren und neuesten Datums, man hört die singende Sogen-



lampe und das lautverstärkende Telephon. Hier steht auch das Modell einer Postfluggaststation und daneben sieht man alle Apparate und Einrichtungen für die Rohrpost. Ferner erzählt man, wie Kabel sowohl im Inland wie unterseeisch zusammengeführt sind, wie sie gelegt werden und wie die Kabeldampfer aussehen. Daneben sind Modelle mehrerer großer Kabelstationen aufgestellt. Eine besondere Sehenswürdigkeit in diesem Stockwerk bildet die Zellengänge, die drahtlos von der Großfunkstation in Raven für vor 1 Uhr angegeben und vorher durch drei laute Suspensionen den Besuchern bekanntgegeben wird. Ein Archivraum schließt sich an, und im Lichthof sind neben der ältesten Modelle der Flugzeuge Modelle von Zeppelein, Parseval, und Militärluftschiffen aufgestellt. Besonders zu begrüßen ist es und muß besonders betont werden, daß an jedem Tage zweimal durch die Diener des Museums Führungen stattfinden, wobei die einzelnen ausgestellten Gegenstände nicht nur erläutert, sondern Telephon-, Telegraphenapparate, Eisenbahn- und Postwagen in Bewegung und Tätigkeit vorgeführt werden.

Mit der Schließung dieses Museums, das durch viele gute Gemälde und zahlreiche Plastiken geschmückt ist, soll die Reihe der Museen, die zu wenig bekannt sind und zu wenig besucht werden, geschlossen sein. Erwähnt sei nur noch, daß das Reichspostmuseum mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend täglich von 9-3 Uhr nachmittags geöffnet ist.

Neue Bestimmungen zur Hundesperre.

Seit der Verhängung der sogenannten Hundesperre am 5. Mal 1923 sind bisher 32 Tollwutfälle bei Tieren in allen Stadtteilen Berlins amtierärztlich und durch Untersuchung des Gehirns der Tiere im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ festgestellt worden. Von tollwutkranken Hunden sind 100 Personen gebissen worden, von denen zwei Richtigeimpfte an Tollwut gestorben sind. Der tollwutkrane Hund ist eben nicht mehr der „Gefährte, Helfer und Freund“ des Menschen, sondern ein sehr gefährliches Tier. Das sollte sich jeder Hundebesitzer sagen und den Vorbeugungsmaßnahmen Verständnis entgegenbringen. Wegen einer Unbequemlichkeit für den Hund darf nicht der Mensch schuldlos einer der schrecklichsten Krankheiten ausgesetzt werden. Wir geben daher den folgenden von amtlicher Seite kommenden Ausführungen Raum:

Die Seuche herrscht überall in Deutschland und hat als Folge des Krieges große Verbreitung gefunden. Berlin ist aber infolge der Verkehrsverhältnisse und seiner überaus starken Hundehaltung besonders gefährdet. Namentlich bilden die zahlreichen harten-losen Hunde eine große Gefahrenquelle, und ihre Beseitigung wird schon seit längerer Zeit betrieben durch das Einsetzen von Fangstreifen. Dieser bei der Bekämpfung der Tollwut wichtige Zweck des Fangdienstes wird jetzt noch weiter ausgebaut und verstärkt werden. Infolgedessen ist eine Abänderung des Verfahrens bei Uebertretungen der veterinärpolizeilichen Maßnahmen erforderlich geworden. Die Erhebung einer Auslösegeldbühne an Ort und Stelle durch die Fangbeamten kommt ganzlich in Fortfall. Zuwiderhandlungen werden künftig durch Polizeistreifen oder bei Vorfall durch gerichtliche Strafverfolgung geahndet werden. Hunde, die ohne oder mit Maulkorb frei umherlaufen, werden ausnahmslos fortgefangen und im Hundezwinger in Berlin-Rankow, Dessauer Straße 21 (Fernsprecher Richterfeld 8), abgeliefert, wo sie, soweit sie an den Besitzer zurückgegeben werden dürfen, gegen eine Gebühr von 10 Goldmark ausgelöst werden können. Hierbei sei nochmals bemerkt, daß diese Beiträge nicht der Fangunternehmer Marschall erhält, der seit März dieses Jahres fixiert und an dem Ergebnis des Hundefanges sekundär nicht mehr unmittelbar beteiligt ist. Die Frist, nach Ablauf nicht ausgelöste Hunde getötet werden, ist auf 48 Stunden nach der Einlieferung verlängert worden. Hunde, die ohne Maulkorb an der Leine geführt oder auf dem Arm getragen werden, werden nicht mehr sorgelosen, sondern die Fangbeamten haben nur die Abstellung der Uebertretung und die Feststellung des Zuwiderhandelnden zwecks Bestrafung zu veranlassen.

In letzter Zeit sind wiederholt in der Presse Zweifel an der Wirksamkeit des Maulkorbs und Leinenzwanges erhoben worden. Hierzu ist zu sagen, daß die Maßnahmen nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen des In- und Auslandes zur Unterdrückung der Tollwut durchaus geeignet sind, wenn sie vom Publikum befolgt werden. Auch die von den Hundebesitzern so häufig und gern geäußerten Uebertretungen: Loslassen der Hunde von Leine und Maulkorb, wenn auch nur für kurze Zeit, können bei der jetzigen Seuchenlage unangehörige böse Folgen für den Eigentümer des Tieres und seine Familie haben und sie an Leib und Leben gefährden. Nur wenn das Publikum an der Innehaltung der Maßnahmen mitarbeitet und aufhört, in diesen Bestimmungen, die nur zu seinem und seiner Hunde Schutz getroffen sind, eine polizeiliche Schikane zu sehen, ist es möglich, schneller zum Ziele zu kommen und der Tollwut Herr zu werden.

Kampf mit Einbrechern.

Einen aufregenden Kampf mit Einbrecherhaube hatte in der vergangenen Nacht ein Geschäftsinhaber aus der Michaelstraße zu führen. Der Geschäftsmann bemerkte, daß sich Unbefugte in seinen Lagerräumen aufhielten, die offenbar einen Raubzug beabsichtigten. Er trat ihnen mit der Waffe in der Hand entgegen. Nach seinen Angaben hat es sich um eine 8-12köpfige Bande gehandelt. Es entwickelte sich nun zwischen den Eindringlingen

Die Rebellion.

Roman von Joseph Roth.

„Wie gewonnen, so zerronnen.“ sagte Willi. Dann sang er die erste Strophe eines Gassenbauers.

„Fang Dir nicht mit den dummen Gerichten an!“ sagte die weichherzige, aber immerhin etwas furchtsame Klara. „Geh hin und sitz Deine sechs Wochen ab.“

Aber Willi, der von Nachgiebigkeit nichts hören wollte, stieß sie in den Rücken, so, daß sie über den Tisch fiel.

In dieser Nacht schlief Andreas den lächelnden, tiefen, reinen Schlaf eines Kindes.

Aber am Morgen kamen zwei Kriminalbeamte. Sie hatten ihn bei seiner Frau nicht angetroffen und von ihr die alte Wohnung erfahren. Sie holten Andreas ab. Sie fuhren mit ihm zur Vorortbahn und ein gut Stück weiter außerhalb der Stadt.

Die Strafanstalt lag in der Nähe weiter Felder, ein breiter Bau, mit vielen rötlichen Türmchen, aus braunroten Ziegelnsteinen.

So lag das Gefängnis, das Land beherrschend, heilig wie eine Kirche und finster wie ein gemauertes Geseß.

Das Letzte, das Andreas von der Welt sah, war eine junge Kacke. Sie mochte einem Gefängniswärter gehören. Sie lief, ein helles Glöckchen an einem roten Band um den Hals, an dem Zaun entlang, der das Haus der Gerechtigkeit von einem Feldweg trennte. Sie erinnerte an ein kleines Mädchen.

14.

An seine Zelle gewöhnte sich Andreas sehr schnell; an ihre saure Feuchtigkeit, ihre durchdringende Kälte und an das schraffierte Grau, das ihr Tageslicht war. Ja, er lernte die Phasen der Dunkelheit unterscheiden, welche den Morgen, den Abend, die Nacht und die nebelhaften Stunden der Dämmerung kennzeichnen. Er wuchs in die Finsternis der Nächte hinein, sein Auge durchbohrte ihre Undurchdringlichkeit, daß sie durchsichtig wurde wie dunkelgefärbtes Glas am Mittag. Er entlockte den wenigen Gegenständen, unter denen er lebte, ihr eigenes Licht, so daß er sie in der Nacht betrachten konnte und sie ihm selbst ihre Konturen darboten. Er lernte die Stimme der Finsternis kennen und den Gesang der lautlosen Dinge, deren Stummheit zu klingen beginnt, wenn die polternden Tage vergehen. Das Geräusch einer Kletternden

Mauerassel konnte er vernehmen, sobald sie die glatte Wandfläche verließ und eine Stelle erreichte, die den Mörtel verloren hätte und in ihrer rissigen Ziegelnaht lag. Die kümmerlichen Aeußerungen der großen Stadt, die bis zum Gefängnis drangen, erkannte er, jede in ihrer Art und einer jeden Herkunft und Abstammung. An den feinsten Unterschieden ihrer Laute erkannte er Wesen und Gestalt und Ausmaß der Dinge. Er wußte, ob ein vornehmer Privatwagen draußen vorbeifuhr oder nur eine gutgebaute Droschke; ob ein Pferd die zarten Gelenke adeliger Juchz befah oder die breiten Hufe des billigen Rühlchleitsgeschlechts; er kannte den Unterschied zwischen dem flotten Trab des Rosses, das ein leichtes Wägelchen auf stummen Gummirädern führte, und jenem, das auf seinem Rücken den Herrenreiter trug. Er erkannte den schleppenden Schritt des alten Mannes und den schlendernnden des jungen Naturliebhabers; das flotte Getrippel des kurtigen Mädchens und den zielbewussten Tritt der geschäftigen Mutter. Er konnte mit dem Ohr einen Spaziergänger von einem Wanderer unterscheiden; den Zortgebaute von dem Bierkrüchtigen; den Kräftigen von dem Schwachen. Er bekam die zauberhaften Gaben eines Blinden. Sein Ohr wurde lebend.

An den ersten Tagen seiner Haft versuchte er noch durch das hohe Gitter hinauszuleben.

Er schob die Holzbank zum Fenster und ließ nicht nach, bis er mit seinen beiden Händen den unteren Rand der Mauerbuchtung gefaßt hatte, in der das Gitter lag. Ach — er war nur einbeinig, die stumpfe Krücke fand an der glatten Mauer nicht einmal den kümmerlichen Halt, den sein gesunder Fuß noch mühevoll ertastete, und er hing sekundenlang mit seinem ganzen Gewicht an den krampfburchzuckten letzten Gliedern seiner Finger. So schwebte sein Körper in der Luft und seine Seele zwischen dem Verlangen, einen fargen Ausschnitt der Welt zu sehen und der Furcht, hinunterzufallen und den Tod zu finden. Wie hatte er größerer Gefahr gekannt. Denn niemals — auch im Felde nicht — hatte er so die Kastbarkeit des Lebens empfunden, dieses kleinen Lebensrestes, den ihm die Felle gewährte. Ihr entriß er mit List und mit tausend Mühen den kurzen Ausblick in die Welt durch das schmutzige Glas hinter den engen Quadraten; und kehrte dennoch erfrischt und bereichert in das ewige Dunkelgrau hinunter als hätte er alle Schönheiten der Erde genossen. Diese kleinen Ausflüge, die sein Auge unternahm, verführten ihn immer wieder mit der Unerbittlichkeit seines Verkärs; bewiesen sie im doch, daß nicht einmal die Zelle,

die ihn abschloß, außerhalb der Welt war und, daß auch er noch dem Leben gehörte. Er war ein Krüppel und nicht unbeschränkter Herr über die Erde wie ein zweibeiniger Mensch. Er konnte nicht lautlos gehen, nicht hüpfen, nicht laufen. Aber er durfte wenigstens hinken und mit einer Sohle die Erde betreten — später, sechs Wochen später, kurze sechs Wochen früher.

Manchmal hoffte er, die kleine Kacke wiederzusehen, die er beim Eintritt in die Anstalt getroffen. Aber sein Auge erreichte gerade noch den Saum des dunklen Föhrenwaldes in der Ferne und einen schmalen Streifen des Himmels; manchmal ein geflügeltes Tier; eine hurtige Wolke; einmal sogar die schmalen Tragflächen eines Aeroplans, dessen Geräusch er immer hörte; — denn ein Flugplatz befand sich in der Nähe. Er aber sehnte sich nach der jungen Kacke. Sie hatte er in dem letzten Augenblick seiner Freiheit gesehen. In der Nacht hörte sein geschärftes Ohr ein liebliches kleines Läuten. Er bildete sich ein, es käme von der Schelle, die um den Hals des Tieres gehängt war.

Bald aber vergah er es. Er kroch nicht mehr die Wand hinauf. Traulich erschien ihm die Zelle. Tausend Bilder erblühten aus seiner Einlamkeit. Laufend Stimmen erfüllten sie. Er sah ein Schwein, das mit dem Rüssel in die Fuge zwischen Tür und Wand des Stalles geraten war und sich nicht wieder befreien konnte. Er kannte dieses Bild. Als Anabe, bei seinem Onkel, der ein Steuereinnahmer auf dem Lande war und einen Hof besaß, hatte er es gesehen. Er sah ein Schwalbennest im Kofelt; einen Papagei an einer Kette, der nach seinem Finger schnappte; den Kompaß und den silbergefachten Zahn an der Uhrseite des Vaters; die Geburt eines Schmetterlings aus der dünnen gebrechlichen Hülle der Puppe in einer grasgefütterten Streichholzschatel; getrocknete Anemonen in einem Herbarium; ein goldgerändertes Gesangbuch und den ersten Schlips aus roter Seide.

Andreas hatte viel zu tun. Er mußte die Bilder einordnen. Wie ein Kind an den Sprossen einer Leiter, so kletterte der neugeborene Andreas an diesen kleinen Erinnerungen zaghaft empor. Es schien ihm, als müßte er noch lange klettern, um zu sich selbst zu gelangen. Er entdeckte sich selber. Er schloß die Augen und freute sich. Wenn er sie öffnete, hatte er ein neues Stück entdeckt, eine Beziehung, einen Klang, einen Tag und ein Bild. Ihm war, als begänne er zu lernen und Geheimnisse täten sich vor ihm auf. So hatte er also fünfundvierzig Jahre in Blindheit gelebt, ohne sich selbst und die Welt zu kennen. (Fortsetzung folgt.)

- 7. Kreis Charlottenburg... 14. Kreis Reinickendorf... 20. Kreis Reinickendorf... 21. August...

Heute, Mittwoch, den 20. August:

- 87. Mt. Marienfelde... 221. Mt. Marienfelde... 160. Mt. Marienfelde...

Morgen, Donnerstag, den 21. August:

- 87. Mt. Marienfelde... 221. Mt. Marienfelde... 160. Mt. Marienfelde... 181. und 182. Mt. Marienfelde...

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

- Reichsbanner 'Schwarz-Rot-Gold'... Reichsbanner 'Schwarz-Rot-Gold'... Reichsbanner 'Schwarz-Rot-Gold'...

Sport.

V. Rhön-Fegelflug-Wettbewerb 1924.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag legte ein Sturm über die Wasserruppe... Ein Gang durch die Zeitstadt im Vergleich mit den bisher erreichten Flugleistungen...

Rennen zu Grünwald am Dienstag, den 19. August.

- 1. Rennen... 2. Rennen... 3. Rennen... 4. Rennen... 5. Rennen... 6. Rennen... 7. Rennen...

Das Ergebnis der Londoner Konferenz liegt in einem Attenstück vor, das 93 Seiten umfasst. Es enthält ein kurzes Schlussprotokoll, unterzeichnet von dem Vorsitzenden MacDonald, in dem er feststellt:

Dass alle beteiligten Regierungen sowie die Reparationskommission die Annahme dieses Planes bestätigt und seiner Durchführung zugestimmt haben, und dass im Verlauf der Arbeiten der Konferenz gewisse für die Inangriffnahme notwendige Abkommen zwischen den beteiligten Parteien festgestellt oder schon geschlossen worden sind.

Dem Schlussprotokoll sind vier Anlagen beigefügt:

1. Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission.

Es enthält zunächst die gegenseitige Verpflichtung, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um den Plan der Sachverständigen in Wirksamkeit zu setzen und sein dauerndes Funktionieren zu sichern sowie die Abmachung über die Einrichtung des Schiedsgerichts.

2. Vereinbarung zwischen den alliierten Regierungen und der deutschen Regierung über das Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission.

In dieser Vereinbarung wird zunächst die Zusammenlegung des Schiedsgerichts geregelt. Danach sollen alle Meinungsverschiedenheiten mit der Reparationskommission und Deutschland über die Auslegung des Abkommens...

3. Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland.

Diese Vereinbarung enthält ferner die Bestimmungen über das Übertragungsamt (Transfer) sowie über die Sachlieferungen.

4. Abkommen zwischen den alliierten Regierungen.

In diesem Abkommen werden die Änderungen des Vertrages von Versailles festgelegt, die durch den Eintritt eines Bürgers der Vereinigten Staaten von Amerika in die Reparationskommission notwendig sind.

Artikel 2.

Entsprechend den Bestimmungen des Planes der Sachverständigen werden Sanktionen hinsichtlich Deutschlands auf Grund des § 18 der Anlage II zu Teil VIII (Reparationen) des Vertrages von Versailles nur dann ergriffen werden, wenn unter den Voraussetzungen jener Anlage in ihrer durch das gegenwärtige Abkommen abgeänderten Fassung eine Nichterfüllung im Sinne des Abschnitt III des Teiles I des Berichtes des Sachverständigenausschusses festgelegt worden ist.

In diesem Falle werden die Regierungen der Signatarstaaten im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortlichkeit für ihre eigenen Interessen und für die Interessen der Privatpersonen, die zum Zwecke der Inangriffnahme des Planes Gestimmt vorgehen haben, unermüdet miteinander ins Benehmen treten, um die Art der anzuwendenden Sanktionen zu bestimmen und um sie so durchzuführen, daß sie schnell und wirksam sind.

Das Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland.

Wir lassen im folgenden die wesentlichsten Bestimmungen des grundlegenden Abkommens folgen. Es gliedert sich in elf Artikel und enthält Bestimmungen über die deutschen gesetzgeberischen Maßnahmen, die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, die Regelung der deutschen Zahlungsverpflichtungen, die Aufhebung der Eisenbahnregie, die Wiederherstellung der Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung Deutschlands im besetzten Gebiet sowie über die Amnestie.

Artikel 1. Die deutsche Gesetzgebung.

A. Der Sachverständigenplan vom 9. April 1924 wird mit Ausnahme der von den alliierten Regierungen zu treffenden Maßnahmen als in Gang gesetzt betrachtet werden, wenn die Reparationskommission erklärt hat, daß die von ihr in ihrer Entscheidung Nr. 2677 (4) vom 15. Juli 1924 festgelegten Maßnahmen durchgeführt sind, nämlich:

- 1. Daß Deutschland die folgenden Maßnahmen durchgeführt hat: a) Die Annahme der für das Funktionieren des Planes erforderlichen Gesetze... b) Die für das ordnungsmäßige Funktionieren erfolgte Einsetzung aller in dem Plane vorgesehenen Ausführungs- und Ueberwachungsorgane... c) Die endgültige Errichtung der Bank und der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft... d) Die Uebergabe der Zertifikate für die Eisenbahnschuldverschreibungen...

2. Daß Beträge abgeschlossen worden sind, welche die Zeichnung der achthundert Millionen Goldmark anleihe sicherstellen, sobald der Plan in Gang gesetzt ist und alle in dem Sachverständigenbericht enthaltenen Bedingungen erfüllt worden sind.

B. Die fiskalische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands wird gemäß dem Sachverständigenplan als wiederhergestellt angesehen werden, wenn die Alliierten folgende Maßnahmen getroffen haben:

Wiederherstellung der Wirtschaftseinheit.

1. Die Beseitigung aller Beschränkungen der deutschen fiskalischen und wirtschaftlichen Gesetzgebung seit dem 11. Januar 1923. Die Wiedereinsetzung der deutschen Behörden mit den uneingeschränkten Befugnissen, die sie in den

besetzten Gebieten vor dem 11. Januar 1923 ausgeübt haben hinsichtlich der Verwaltung der Zölle und Abgaben, des Außenhandels, der Posten, der Eisenbahnen (unter den besonderen Bedingungen des Artikels 5) und ganz allgemein hinsichtlich aller anderen Zweige der wirtschaftlichen und fiskalischen Verwaltung. Die oben nicht erwähnten übrigen Verwaltungen werden in jeder Beziehung in Übereinstimmung mit dem Rheinlandabkommen arbeiten.

2. Die Rückgabe aller Bergwerke, Kohlenfelder und anderen industriellen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Schiffahrtswirtschaften, die seit dem 11. Januar 1923 von den Besatzungsbehörden in Regie ausgeübt oder vorläufig gepachtet worden sind an ihre Eigentümer.

3. Die Zurückziehung der besonderen Stellen, die zur Ausbeutung der Pfländer geschaffen worden sind, und die Aufhebung der Requisitionen, die für den Dienst dieser Stellen erfolgten.

4. Die Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs, Güter- und Wagnerverkehrs, vorbehaltlich der Bestimmungen des Rheinlandabkommens.

5. Die Alliierten werden, ganz allgemein, um in den besetzten Gebieten die fiskalische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands zu sichern, die hohe Interalliierte Rheinlandkommission veranlassen, vorbehaltlich der Bestimmungen des Rheinlandabkommens, eine Berichtigung der von dieser Kommission seit dem 11. Januar 1923 erlassenen Verordnungen vorzunehmen.

Artikel 3.

Die französische und die belgische Regierung verpflichten sich, innerhalb 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der zweiten Feststellung (d. h. zum 5. Oktober 1924) das in Artikel 1 für die Wiederherstellung der fiskalischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands aufgestellte Programm durchzuführen. Sie werden die Reparationskommission von dieser Durchführung in Kenntnis setzen. Die Feststellung, daß das Programm voll ausgeführt ist, wird von der Reparationskommission getroffen werden.

Artikel 5. Das Ende der Regie.

Auf die zweite Feststellung hin (20. September 1924) wird das Eisenbahngesetz des Reiches der im Sachverständigenplan vorgesehenen neuen Gesellschaft übertragen. Von diesem Zeitpunkt an wird der Betrieb aller jetzt von der deutschen Reichsbahn betriebenen Strecken auf die genannte Gesellschaft übergeben.

Artikel 7. Die Amnestie.

Um eine gegenseitige Befriedung herbeizuführen und um, soweit als möglich, tabula rasa mit der Vergangenheit zu machen, sind die alliierten Regierungen und die deutsche Regierung über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen. Dabei besteht Einverständnis darüber, daß hinsichtlich etwaiger künftiger Geschehnisse die Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung Deutschlands, namentlich in Ansehung der Staatssicherheit sowie die Gerichtsbarkeit der Besatzungsbehörden, namentlich in Ansehung ihrer Sicherheit, ihren normalen Lauf gemäß dem Friedensvertrag und dem Rheinlandabkommen nehmen werden.

1. Niemand darf unter irgendeiner Form vorzeitig bestraft, bestraft, belästigt oder einem materiellen oder moralischen Nachteil unterworfen werden, sei es wegen einer Tat, die in der Zeit zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens in den besetzten Gebieten ausschließlich oder überwiegend aus politischen Gründen begangen worden ist, sei es wegen seines politischen Verhaltens in jenen Gebieten während der angegebenen Zeit, sei es wegen seines Gehorsams oder seines Nichtgehorsams gegenüber den Befehlen, Ordnungen, Verordnungen oder Anordnungen, die von den Besatzungsbehörden oder den deutschen Behörden mit Beziehung auf die Ereignisse während des bezeichneten Zeitraums erlassen worden sind, sei es endlich wegen seiner Beziehungen zu jenen Behörden.

2. Die alliierten Regierungen und die deutsche Regierung werden alle Verurteilungen und Strafen aufheben, die wegen der vorstehend bezeichneten Handlungen zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens von den Gerichten oder Verwaltungsbehörden ausgesprochen worden sind. Es besteht Einverständnis darüber, daß die von Gerichten oder Verwaltungsbehörden erlassenen Geldbußen und Geldstrafen, die bereits gezahlt sind, nicht zurückgezahlt zu werden brauchen.

3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden keine Anwendung auf Verbrechen gegen das Leben, die den Tod herbeigeführt haben.

4. Die Straftaten, die nicht unter die in den Bestimmungen der §§ 1 und 2 vorgelegene Amnestie fallen und die gegenwärtig infolge der Einrichtung besonderer, nach diesem Abkommen zu besetzender Dienststelle der Gerichtsbarkeit der Besatzungsbehörden unterworfen worden sind, sollen von der deutschen Gerichtsbarkeit übernommen werden.

5. Die beteiligten Regierungen werden, und zwar jede, soweit sie sie angeht, die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Durchführung dieses Artikels sicherzustellen. Gegebenenfalls soll diese Durchführung von den beteiligten Regierungen im Wege der Verständigung und, falls es angebracht erscheint, durch gemischte, im gegenseitigen Einverständnis zu bildende Kommissionen geregelt werden.

Artikel 10. Schiedsgericht.

Alle Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den alliierten Regierungen oder einer von ihnen auf der einen Seite und Deutschland auf der anderen Seite wegen des vorliegenden Abkommens erheben können, sollen, wenn sie nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, dem Ständigen Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden.

Neue Schuhpflege!

Wenn Sie auf elegantes Aussehen Ihrer Schuhe Wert legen, so dürfen Sie nicht umsonst forscher, härterer, unangenehm riechender Schuhcreme auftragen. In wenigen Tagen ist das empfindliche Leder unansehnlich, wird brüchig und hart. Benutzen Sie deshalb die farblose überlebenswichtige Creme Tuboran. Gibt schon in kleinen Mengen einen samtweichen Glanz, verhärtet nie und ist im Gebrauch in der Tube für Haushalt und Reise höchst sauber, sparsam und praktisch. Alles unansehnliche Leder bekommt neues Aussehen. Für feines Schuhwerk unentbehrlich. In allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Verkaufsstelle: Berlin W. 8, Mohrenstraße 16. Fernspr.: Neclar 2099.

Wirtschaft

Die Krise am Arbeitsmarkt.

Der Druck, der auf die Wirtschaft lastet, beeinflusst im allgemeinen weiterhin die Arbeitsmarktlage in ungünstiger Weise. Die Besserung in einzelnen Berufsgruppen ist zu geringfügig, um der Arbeitsmarktlage eine wesentliche Entlastung zu bringen. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist demgemäß weiter gestiegen. Die Berufe, die von der Besserung erfasst worden sind, sind in der Hauptsache Berufe des Bekleidungs- und des mit demselben in engstem Zusammenhang stehenden Spinnstoffgewerbes. Erwähnenswert ist hierbei, daß für die Konfektion als hervorragenden Faktor im Bekleidungs-gewerbe die Saison in diesem Jahre sehr spät eingesetzt hat. Das ist ohne weiteres mit auf die bekannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückzuführen, die einerseits in der Hauptsache in der Kapitalnot und deren Begleitumständen und andererseits in der sehr verminderten Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise zum Ausdruck kommt. Auch die Konfektion dürfte deshalb, wie alle anderen in Betracht kommenden Industrien, wenig geneigt sein, Lagerarbeit in größerem Umfang vorzunehmen. Das Baugewerbe, welches für einige Berufe immer noch einen guten Beschäftigungsaufweis, dürfte auch den anderen Berufen, insbesondere den Zimmerern, Stuckateuren und Töpfern weit bessere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, wenn auch nicht hier dieselben Hemmnisse wirken würden. Auch das Gastwirtschaftsgewerbe zeichnet sich durch äußerst geringe Beschäftigungsmöglichkeiten aus, obwohl die Witterungsverhältnisse immerhin günstig waren.

Es waren 99 552 Personen bei den Arbeitsnachweisen eingetragenen gegen 98 282 der Vorwoche. Darunter befanden sich 69 879 (68 998) männliche und 29 673 (29 284) weibliche Personen. Unterstützung bezogen 30 921 (30 060) männliche und 5972 (5506) weibliche, insgesamt 36 893 (35 566) Personen. Die Zahl der zu gemeinnützigen Pflichtarbeiten Ueberwiesenen betrug 1464 gegen 1524 der Vorwoche.

Für die Landwirtschaft war eine gute Vermittlungstätigkeit vorherrschend. Nach Hauswirtschaftsgeräten bestand eine rege Nachfrage. Die Industrie der Steine und Erden zeigt nur ganz geringe Aufnahmefähigkeit. In der Metallindustrie ist ein weiteres Nachlassen des Kräftebedarfs zu verzeichnen. Nach bereits erfolgter Entlassung von Arbeitskräften versuchen jetzt die Firmen durch Einlegen von Feilerschichten über die Krisis hinwegzukommen. Für Holzungsrohrlager besteht zurzeit eine günstige Konjunktur.

Im Spinnstoffgewerbe besteht Nachfrage nach Sacknäherinnen und Stopferinnen für Maschinenstickeri und Striderer, dagegen bieten sich für männliche Kräfte nur geringe Beschäftigungsmöglichkeiten. In der Zellstoff- und Papierher-

stellung und -verarbeitung ist die Lage noch wie vor äußerst ungünstig.

Die Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe verzeichnet eine geringe Besserung in allen Branchen.

Die Kleidung offener Stellen für das Holz- und Schnitzstoffgewerbe hat sich etwas erhöht. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist jedoch nicht zum Stillstand gekommen. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe blieb der Beschäftigungsgrad gering. Nur Baderinnen für die Zigarettenindustrie konnten in größerer Zahl vermittelt werden.

Im Bekleidungs-gewerbe verstärkte sich die Nachfrage nach Arbeitskräften für Konfektionsarbeit. Das Baugewerbe bot Maurern, Dachdeckern und Rasern gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Für die übrigen Gruppen blieb die Nachfrage gering.

Im Dienstleistungsgewerbe ist eine ungünstige Geschäftslage vorherrschend.

Für die Gruppe Lohnarbeit wechselnder Art ist die Arbeitsmarktlage einschließlich für Jugendliche noch wie vor ungünstig. Für Handels- und Bureauangestellte ist die Unterbringung bei der ungünstigen Geschäftslage äußerst schwierig. Bei der großen Zahl Stellenuchender besteht nur verzeigte Nachfrage. Auch für die technischen Berufe bieten sich nur ganz geringe Unterbringungsmöglichkeiten. Die Arbeitslosigkeit ist in ständigem Steigen begriffen.

Goldbilanzen und Börsenhandel.

Die Zulassungsfälle der Berliner Börse veröffentlicht im Hinblick auf § 6 der zweiten Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen Richtlinien, die sie bis auf weiteres innezuhalten beabsichtigt.

Darin heißt es u. a.: Das für den Handel an der Berliner Börse erforderliche Mindestgrundkapital beträgt nach der Umstellung auf Goldmark bei Gesellschaften, deren Aktien bereits zugelassen waren, 200 000 Goldmark, bei Gesellschaften, von denen Aktien bisher nicht zugelassen waren, 500 000 Goldmark. Ein unter die Aktien eingestelltes Kapitalerhöhungskonto bleibt hierbei außer Ansatz. Die Kapitalumstellung auf Goldmark gilt nicht als Konvertierung im Sinne des Börsengesetzes. Eine Neuzulassung zum Börsenhandel ist jedoch notwendig, wenn das zugelassene Gesellschaftskapital in einem härteren Verhältnis als 50 zu 1 ermäßigt worden ist, wenn ferner eine Zahlung gefordert wird, es sei denn, daß die Zahlung nur zur Erzielung runder Aktienbeiträge dient und nicht mehr als 5 Proz. beträgt, sowie wenn unter die Aktien ein Kapitalerhöhungskonto eingestellt ist.

Wenn eine Neuzulassung zum Börsenhandel nicht notwendig ist, haben die Gesellschaften aus Anlaß der Umstellung im Reichsanzeiger und in einer in Berlin erscheinenden Börsenzeitung die wesentlichen Merkmale der Umstellung bekanntzumachen, worüber eingehende Vorschriften erlassen sind.

Die 26prozentige Reparationsabgabe in England.

Es hat berechtigtes Aufsehen erregt, daß England noch während der Londoner Konferenz den Beschluß fasste, die Abgabe von 26 Proz. auf die Einfuhr deutscher Waren wieder einzuführen. Diese Abgabe verbannt ihre Entstehung dem Londoner Ultimatum und sollte i. Zt. aus der deutschen Warenausfuhr einen Teil der Reparationszahlungen sicher stellen. Sie ist nun trotz der

neuen Regelung durch den Dawes-Plan wieder in Kraft gesetzt worden, nachdem die Regierung Macdonald sie seit längerer Zeit auf 5 Proz. ermäßigt hatte. Man sah in dem Beschluß der britischen Regierung einen Schlag gegen die deutsche Ausfuhr, deren Förderung eine der Grundvoraussetzungen für die Erfüllung des neuen Londoner Paktes ist. Tatsächlich scheinen für die Wiedereinführung des hohen Sonderzollens auf deutsche Waren politische Gründe vorzulegen zu haben. Jedenfalls erwachsen der deutschen Ausfuhr daraus keine unmittelbaren Nachteile.


Wie nämlich der Zentralverband des deutschen Großhandels er fährt, wird dafür Sorge getroffen werden, daß die deutschen Eng- landexporteure auch in der Zwischenzeit, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo der Ertrag der 800-Millionen-Mark-Anleihe auf Grund des Dawes-Planes Deutschland zugute kommt, durch die Wiedereinführung der 26proz. englischen Reparationsabgabe keine finanziellen Schäden infolge Einbehaltung eines Teiles des Kaufpreises in England erfahren, die evtl. dadurch entstehen könnten, daß eine Zeitlang der Reparationsfonds, aus welchem künftig die obige Abgabe zu erfolgen wäre, noch nicht über die hierzu nötigen Zahlungsmittel verfügt.

Wenn auch finanzielle Schwierigkeiten anfänglich des Rückerstattungsverfahrens nicht zu erwarten sind, so bleibt immerhin noch die unerfreuliche, indirekte Schäden in sich schließende Tatsache bestehen, daß einmal aus technischen Gründen eine gewisse Verzögerung in der Rückerstattung der hohen Abgabe entstehen wird, und daß sich weiterhin die englischen Abnehmer den Umständen, beim Bezüge deutscher Waren notwendigen Reparationsgutscheinverfahren, dessen Beseitigung von allen deutschen und auch von vielen englischen Firmen erhofft wurde, nur ungenügend unterziehen.

Deutsche Industrie in Ungarn. Vor einiger Zeit hatte sich ein Konsortium, bestehend aus der Kunstseidenfabrik Schwabingern G. m. b. H. und der Diskontogesellschaft auf deutscher Seite, sowie aus der Ungarisch-Allgemeinen Kreditbank und der Ungarischen Eskompte und Wechselbank auf ungarischer Seite gebildet, das die Gründung einer Kunstseidenfabrik in Magharovar (Ungarisch Altenburg) betrieb. Wie der „Kontrollant“ erzählt, liegen bereits jetzt vor der Fertigstellung schon umfangreiche Aufträge für das Werk vor, so daß die Betriebsaufnahme beschleunigt werden muß und noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.



2 Drei Türken Neu **3**
GRAND
L'weil
ganz hervorragende
PHÄNOMEN ZIGARETTEN



Hüneraug' auf Zeh' und Soh!'
Wirst du los durch Lebewohl!

In Drogerien und Apotheken. Verlangen Sie ausdrücklich „Lebewohl“ mit Filzring.

Die kommende Sensation Berlins:

KRONE Erster europäischer Drei-Manegen-Circus

Größte Schaustellung des Kontinents
Ein Musterbeispiel deutschen Wiederaufbaugesetzes

Eröffnung:
Freitag, 29. August
Schönhauser - Allee

Theater
Liedspiele
u. v.

Staats-Theater
Opernhaus
7 Uhr: Die lustigen Weiber

Opernhaus
am Königsplatz
Geschlossen

Volkstheater
Tägl. 8 Uhr:
Geisha

Deutsch-Theater
Sommerplatz
Tägl. 8 Uhr:
Max und Moritz

Kammerspiele
Sommerplatz
Tägl. 8 Uhr:
Das Zeichen an der Tür

SCALA
8 Uhr:
Internat.
VARIETÉ

Metro-Theater
8 U. D. Weitschäuer
Mascottchen

Tribüne 8 Uhr:
Dr. Stieglitz
Eglsbacher / Liebe
Eine tolle Sache

Walther-Theater
Tägl. 8 Uhr:
Der ungetreue
Eckhart

Rose-Theater
8 Uhr:
Johannfeuer
Gartenböhmische 7 1/2
Glockenschütz

Große Volksoper im Theater
des Westens
8 Uhr: Mignon (Sommer-
preise)

Vorgab-ULAP
gungspark
Kabinell

Täglich ab 4 Uhr
voller Betrieb

Eintritt 60 Pfennig
einschließl. Frei-Varieté
mit Ausnahme der Sitz-
plätze

8 Uhr Das große
Schlager-Programm
im Frei-Varieté

Lessing-Theater
Täglich 8 Uhr:
Die große Revue:
Wien gib acht!

Reichsballen-Theater
Wieder täglich:
Stettiner
Sänger
Anfang 8 Uhr

ZOOLOGISCHER
GARTEN
Täglich
Gr. Konzert

Aquarium
Tierkunst-
Ausstellung

Bleichsucht
Blutarmut, Neurosen,
Schwäche in kurzer Zeit
behoben. Reichels
Malzextraktpulver,
das beste Regler, 50
Böhr. Erlanger, 30, 1,50
30 Böhren, 30, 4,25
30 Böhren, 100, 12,50
Böhr. Erlanger, 30, 1,50
30 Böhren, 30, 4,25
30 Böhren, 100, 12,50

Winstons
Sänger
August-Spielplan
Rauschen gestalltet

BEINKRANKE!
Offene Beine, Krampfadernleiden und Geschwüre
aller Art heilt ich unter Garantie, ohne operativen
Eingriff und Berufsunfähigkeit.
Die Schmerzen schwinden schon nach der ersten
Behandlung, die kostenlos erfolgt.
Behandlung in und außer dem Hause.
Heil-Institut N. A. Müller, Berlin SW63, Markgrafstraße 83 v. I.
Sprechzeit 9-12 und 2-7.



Auf Teilzahlung!
Fahrräder
und Leichtmotorräder
Zetina, Oranienburger Str. 65

Bei Schenk zu kaufen, das macht Spaß
Anzüge fertig, wie nach Maß
und... auf
Teilzahlung!!
Köpenicker Str. 127
1. Hof rechts
Tel. Moritzpt. 9234/33
Die neuen Wintermodelle
in Mänteln u. Schuhtypen
sind bereits eingetroffen
Neu eingeführt:
Damen-Gummimäntel
Geschäftszeit 9-7
Diskret - Ungeniert



Aroma-Essenzen
für Speise-Eis-
Bereitung
Offo
Reichel
7A, Mpl. 471
Eisenbahnstr. 4
Auch in Drogerien bestellbar.



CUPREX
gegen Ungeziefer
und Tier
Käuflich in Apotheken und Drogerien

Amtliche Wett-Annahme
des Union-Klubs
Berlin NW. 7, Schadowstraße 8.
Annahme von Werten für alle Berliner
Rennen in der Zentrale,
Schadowstr. 8, in allen Präzedenz-
und bei den größeren Renn-Vereinen
eines im Reich.
Auszahlung der vollen Totalisator-
quoten ohne jeden Abzug.
Schriftliche Aufträge und Aufträge
auf Konto-Einrichtung sind nur an
die Zentrale zu richten.

Besonders wirksam
sind alle
„KLEINEN ANZEIGEN“ in der
Gesamtanfrage des billig!
Vorwärts, trotzdem

Aroma-Essenzen
für Speise-Eis-
Bereitung
Offo
Reichel
7A, Mpl. 471
Eisenbahnstr. 4
Auch in Drogerien bestellbar.

„Ich war am ganzen Leibe mit
Flechten“
Es kostet, was es
wert durch das emige Nutzen
Tag und Nacht reinigt. In 14
Tagen hat Zucker's Patent-Medikament
Säfte das Übel beseitigt. Diese Gehe-
ist Wunderer wert. Erg. R. Dage
Zucker-Creme nicht fehlend a. fröh-
lich! In allen Apotheken, Drogerien
und Parfümerien erhältlich.

Verkäufe
Trotz Teilausgabe liefern sofort Rich-
mübel, Metallbetten, Rinderwagen, Ball,
Große Frankfurterstraße 43/44.
Teilausgabe, billige, Möbel-Werk,
Große Frankfurterstraße 43/44.
Teilausgabe, billige, Möbel-Werk,
Große Frankfurterstraße 43/44.
275.- Speisezimmer, edel Eiche,
Büfett mit Anstuhlpolster, schwarzer
Lackmarmor, komplett einbeist. Große
Küchenschrank, edel Eiche, Speisezimmer,
Küchenmöbel, billiges Preis, Möblier-
bedarf, Auguststraße 47a.
300.- Speisezimmer, edel Eiche,
innen Bohagoni, Sitzgruppenaufbau mit
Reichlichstoffen, volle Türen, Silber-
farben, verchromt, offene Kaminen,
schwarzer Anstuhlpolster, 6 Reichehölzer,
komplett einbeist. Möblierbedarf,
Auguststraße 47a.
Möbelbetten, Einzelsofa, 2 zu 2
Zugvorrichtungen, Vollvergoldene, Einzel-
ausgabe und Zierformen. Betrat,
Auguststraße 12.

Musikinstrumente
Hängel, Violen, 275.- an. Haben-
stein, Münchstraße 10.
Wianos preiswert. Klaviermacher
Ziml. Brunnenstraße 25.
Koblenz Wianos 300.- bis 450.-
konstruktionslos, Piano-Engstrasshaus Spiel,
Sanderstraße 30. Genossen 10% Ermäßig.
Wianos, prächtige Instrumente, be-
gumme Reichehölzer, Schiller, Oranien-
burgerstraße 42.

Möbel
Wichtig! für lehrmann. Täglich wer-
den verkauft: Kleiderkasten, Bettis
18 Goldmark, Bettis, komplett 16,
Bettisbetten mit Auflegebetten 22,
Hühnerkäse, Holzstühle 18,
Schiffelstühle 18, Kommoden 12, Bücher-
regale 75, Tisch 6, Küchenstühle 29,
Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlaf-
zimmer, 225 Kleiderkasten, Leder-
Kleider 65, Speisemöbel, über
300 Zimmer. Alles vollständig spott-
billig. Störches Möbel und Kom-
moden, Generaler Straße 10a,
Gesellschaft bis 6.

Fahrräder
Fahrräder, erstklassig, bekannte Marken,
zu äußerst. Zahlungsvereinfachung,
Reichliche Sammelkoffer, Unter-
stützungsstraße 3b, 2. Stof.

Garten, Laube, Balkon
Abfrierpumpen, Erbsenteile, Reparaturen
billig. Pumpenfabrik, Garten-
straße 78.

Kaufgesuche
Drilling, Doppelkiste, Trismen-
glas, lauf Räder, Berlin, John-
straße 1, 8-7.
Fahrräder, lauf Linienstraße 12.

Verschiedenes
Vertrauensvolle Auskunft Frauen,
Wochen, langjährige Erfahrung, ärzt-
lich geprüft. Wolff, Wiener Straße 10,
britisches Viertel, 11.

Unterricht
Auffrischungskurs Deutsch, Naturer-
kenntnis, Umgangskunst, Damen-
schreibkunst, Damen- und Herren-
schneiderei, Musik, Turnen, Schilf-
schneiderei, 339.

Arbeitsmarkt
Stellenangebote
2 tägliche, gewandte Geschäfts-
führer aus der Branche stellt sofort ein
Ludwig Winterberg, Glanz-
und Emailhersteller, Berlin - Schönhauser-
Allee.

Arbeitsmarkt
1 perfektionierten Werksführer für
Schmelze und Gießen stellt sofort ein
Ludwig Winterberg, Glanz-
und Emailhersteller, Berlin - Schönhauser-
Allee.